

Gremien und Governance

Aufsichtsrat, Treuhänder und Vorstand	186
Bericht des Aufsichtsrats	188
Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht	196
Die Aktie	206
Jahresübersicht	208
Quartalsübersicht	210
Mehrjahresübersicht	212
Wichtige Begriffe kurz erklärt	214
Finanzkalender	217

Aufsichtsrat, Treuhänder und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Alessandro Profumo

Chief Executive Officer
der UniCredito Italiano S.p.A., Mailand,
Vorsitzender

Peter König

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft,
Haar-Salmdorf,
stellv. Vorsitzender

Dr. Lothar Meyer

Vorsitzender des Vorstands der
ERGO Versicherungsgruppe AG, Bergisch Gladbach,
stellv. Vorsitzender

Aldo Bulgarelli

Rechtsanwalt,
Verona

Beate Dura-Kempf

Mitarbeiterin der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Litzendorf,
seit 9. 3. 2006

Sergio Ermotti

Head of Markets & Investment Banking,
Mitglied des Management Committee der
UniCredito Italiano S.p.A., Collina d'Oro,
seit 22. 8. 2006

Paolo Fiorentino

Head of Global Banking Services Division,
Mitglied des Management Committee der
UniCredito Italiano S.p.A., Mailand

Dario Frigerio

Head of Private Banking and Asset Management
Division,
Mitglied des Management Committee der
UniCredito Italiano S.p.A., Mailand

Klaus Grünewald

Fachbereichsleiter FB1, Landesbezirk Bayern der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
Gröbenzell

Günter Guderley

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Goldbach,
seit 1. 1. 2007

Anton Hofer

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Nürnberg,
bis 31. 12. 2006

Friedrich Koch

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Kirchheim

Hanns-Peter Kreuser

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München

Ranieri de Marchis

Chief Financial Officer,
Mitglied des Management Committee der
UniCredito Italiano S.p.A.,
Mailand

Herbert Munker

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Leinburg,
bis 8. 3. 2006

Roberto Nicastro

Head of Retail Division,
Mitglied des Management Committee der
UniCredito Italiano S.p.A., Mailand

Vittorio Ogliengo

Head of Corporate Division,
Mitglied des Management Committee der
UniCredito Italiano S.p.A., Parma

Carlo Salvatori

Bis 11. 1. 2006 Vorsitzender
und bis 2. 8. 2006 Mitglied des Board of Directors
der UniCredito Italiano S.p.A.,
seit 30. 6. 2006 Managing Director of Unipol
Assicurazioni, Parma,
bis 21. 8. 2006

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn

Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung,
Gauting

Maria-Magdalena Stadler

Mitarbeiterin der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Pullach

Ursula Titze

Mitarbeiterin der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Neusäß

Jens-Uwe Wächter

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft,
Himmelpforten

Helmut Wunder

Mitarbeiter der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Waischenfeld

Ausschüsse des Aufsichtsrats¹

Präsidium

Alessandro Profumo,
Peter König,
Dr. Lothar Meyer

Prüfungsausschuss

Dr. Lothar Meyer, Vorsitzender,
Günter Guderley, seit 1. 1. 2007,
Anton Hofer, bis 31. 12. 2006,
Peter König, seit 9. 3. 2006,
Ranieri de Marchis,
Herbert Munker, bis 8. 3. 2006,
Alessandro Profumo

Vermittlungsausschuss

Alessandro Profumo,
Peter König,
Dr. Lothar Meyer,
Ursula Titze

¹ Siehe auch Erläuterungen im Bericht des Aufsichtsrats

TREUHANDER

Treuhänder für das Pfandbriefgeschäft
gemäß § 7 Pfandbriefgesetz

Dr. Otto Beierl

Ministerialdirektor im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen, München,
bis 31. 12. 2006

Dieter Knauer

Ltd. Ministerialrat im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen, München,
seit 1. 1. 2007

stellvertretend

Dr. Michael Bauer

Ministerialdirigent im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen, München,
bis 31. 12. 2006

Ulrich Exler

Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern,
Ministerialdirigent a. D., München

Dr. Ulrich Klein

Ltd. Ministerialrat im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen, München,
seit 1. 1. 2007

VORSTAND**Johann Berger**

Jahrgang 1960
Division Firmen- und Kommerzielle
Immobilienkunden,
Österreich & Zentral- und Osteuropa,
bis 31. 8. 2006

Willibald Cernko

Jahrgang 1956
Division Privat- und Geschäftskunden,
seit 23. 2. 2006

Jan-Christian Dreesen

Jahrgang 1967
Division Privat- und Geschäftskunden,
bis 9. 2. 2006

Rolf Friedhofen

Jahrgang 1958
Chief Financial Officer (CFO)

Heinz Laber

Jahrgang 1953
Human Resources Management

Dr. Stefan Schmittmann

(bis 11. 9. 2006 stellv.)
Jahrgang 1956
Division Firmen- und Kommerzielle
Immobilienkunden

Ronald Seilheimer

Jahrgang 1959
Division Markets & Investment Banking

Matthias Sohler

Jahrgang 1969
Chief Operating Officer (COO)

Dr. Wolfgang Sprißler

Jahrgang 1945
Sprecher des Vorstands,
Division Österreich & Zentral- und Osteuropa¹

Andrea Umberto Varese

Jahrgang 1964
Chief Risk Officer (CRO)

Andreas Wölfer

Jahrgang 1961
Division Wealth Management

¹ Vom 12. 9. 2006 bis 9. 1. 2007

Bericht des Aufsichtsrats

Vor dem Hintergrund eines sich verbessernden wirtschaftlichen Umfelds in Deutschland und einer nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft des Unternehmens war die Aufsichtsratsarbeit des Jahres 2006 im Wesentlichen von der Integration der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft (HVB) in die UniCredit Gruppe geprägt. Dies galt sowohl für die internen Strukturen, die an die divisionale Organisationsstruktur der UniCredit angepasst wurden, als auch für die Positionierung der HVB innerhalb der Gruppe mit Fokus auf den deutschen Markt und das Investment Banking. Die vorgesehenen Integrations Schritte konnten planmäßig und unter Beachtung des durch das deutsche Recht vorgegebenen Rahmens umgesetzt werden. Die Ankündigung der UniCredit vom 23. Januar 2007, sowohl bei der HVB als auch der Bank Austria Creditanstalt ein Squeeze-Out-Verfahren einzuleiten, ist ein weiterer konsequenter Schritt im Rahmen des Integrationsprozesses zur ersten wahrhaft europäischen Bankengruppe.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenum

Das Aufsichtsratsplenum ist im vergangenen Jahr zu acht Sitzungen zusammengekommen, wobei eine Sitzung außerplanmäßig war. Darüber hinaus wurden 37 Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst, von denen 33 Beschlüsse Zustimmungen zu Kreditgeschäften mit Unternehmen gemäß Art. 136 Testo Unico Bancario (TUB) betrafen, einer im Kern mit § 15 KWG (»Organkredite«) vergleichbaren bankaufsichtsrechtlichen Regelung, die im Wesentlichen die Verhinderung missbräuchlicher Sonderbegünstigungen von Mandatsträgern zum Ziel hat. Der Beginn des Jahres 2006 war zunächst noch von den Ereignissen am Ende des Jahres 2005 geprägt. In einer außerplanmäßigen Sitzung, die auf Verlangen zweier Aufsichtsratsmitglieder einberufen worden war, ließ sich der Aufsichtsrat über die Gründe berichten, die Herrn Dr. Michael Kemmer veranlasst hatten, von der Change-of-Control-Klausel seines Dienstvertrags Gebrauch zu machen und am 22. Dezember 2005 aus dem Vorstand auszuscheiden. Im Wege einer schriftlichen Beschlussfassung wurde das Präsidium des Aufsichtsrats ermächtigt, zur Prüfung der Rechtsfolgen der Ausübung der Change-of-Control-Klausel einen externen juristischen Berater mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Außerdem hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen, gegen das Urteil des Landgerichts München vom 22. Dezember 2005, das einer Anfechtungsklage von Aktionären gegen die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004 stattgegeben hatte, keine Berufung einzulegen,

sondern statt dessen der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 bei einer Überarbeitung des Aufsichtsratsberichts für das Jahr 2004 die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004 nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen. Wie bereits im Aufsichtsratsbericht des vergangenen Jahres ausführlich dargelegt, hat das Gericht den Bericht des Jahres 2004 deswegen beanstandet, weil dieser keine Ausführungen darüber enthielt, dass die Anfechtungsklage betreffend die Blockwahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung am 14. Mai 2003 durch Rücknahme der Berufung seitens der Bank im Juli 2004 rechtskräftig zu Gunsten der Anfechtungskläger abgeschlossen worden ist.

Vor dem Hintergrund der Integration der HVB in die UniCredit Gruppe ließ sich der Aufsichtsrat im Verlauf des Jahres in vier Sitzungen anhand entsprechender Vorlagen vom Vorstand über die Strategie und Geschäftsentwicklung des Unternehmens berichten. Gegenstand eingehender Beratungen waren dabei auch die Jahresplanung 2006, die 3-Jahres-Planung auf der Basis der neuen Divisionalisierung des operativen Geschäfts sowie gegen Ende des Jahres ein erster Zwischenbericht über die vorgesehene Planung für das Jahr 2007. Das besondere Interesse des Aufsichtsrats galt im Jahr 2006 aber der Umsetzung der einzelnen Schritte zur Integration der HVB in die UniCredit Gruppe. Im Februar wurden dem Aufsichtsrat zunächst die wichtigsten Integrationsprogramme vorgestellt, insbesondere die Anpassung an die divisionale Organisationsstruktur der UniCredit mit dem Ziel, die Steuerung der Gruppe zu verbessern und damit die Grundlage für ein nachhaltiges Ertragswachstum aller Unternehmen der Gruppe zu schaffen. Anhand von Kurzberichten der zuständigen Vorstandsmitglieder verschaffte sich der Aufsichtsrat in der Juli-Sitzung einen Überblick über den Stand der Divisionalisierung, die kurz darauf abgeschlossen werden konnte.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Neuausrichtung der einzelnen Konzerneinheiten der UniCredit Gruppe erfolgte mit der Zustimmung des Aufsichtsrats zu dem neuen Bank-der-Regionen-Vertrag insbesondere mit der Bank Austria Creditanstalt (BA-CA). Die Grundlage dieses neuen Vertrages, nach dem die BA-CA Subholding der UniCredit für Österreich und Mittel- und Osteuropa wird, war bereits im Business Combination Agreement vom 12. Juli 2005 zwischen der HVB und der UniCredit gelegt worden. In der Juli-Sitzung hat sich der Aufsichtsrat sodann mit einer ersten bedeutenden Veränderung im Beteiligungsbereich befasst. Im Business Combination Agreement war bereits als Strukturmaßnahme eine Entscheidung darüber angekündigt worden, ob die Asset Management Gesellschaften der HVB in Zukunft unmittelbar von der Pioneer Global Asset Management S.p.A., einer Tochtergesellschaft der UniCredit, gehalten werden sollen. Nachdem eine Überprüfung ergeben hat, dass durch die vorgesehene Bündelung der Asset Management Aktivitäten hohe Synergiepotenziale für die Gruppe erzielt werden können und für die HVB ein attraktiver Verkaufspreis erreicht werden kann, hat der Aufsichtsrat in der genannten Sitzung dem Verkauf der drei Activest Investmentgesellschaften in Deutschland, Luxemburg und in der Schweiz an Pioneer auf der Grundlage von Bewertungsgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Integration der HVB und BA-CA in die UniCredit Gruppe war schließlich die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übertragung der BA-CA an die UniCredit und Neuordnung der HVB-Beteiligungen in Zentral- und Osteuropa (Übertragung der HVB Bank Ukraine an die UniCredit, Übertragung der Anteile an der International Moscow Bank und Übertragung der HVB Bank Latvia an die BA-CA sowie Übertragung der HVB Niederlassungen Vilnius und Tallinn an die HVB Bank Latvia). In der Aufsichtsratssitzung am 11. September 2006 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die wesentlichen Punkte der zugrundeliegenden sechs Kauf- und Übertragungsverträge, die dann der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Oktober 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, erläutert. Dem Aufsichtsrat lagen hierzu die Verträge sowie sämtliche Vorstandsberichte zu den Transaktionen mit den Bewertungsgutachten vor. In der Sitzung legte der Vorstand dem Aufsichtsrat zunächst die Hintergründe der Transaktionen dar, die auf eine Vereinfachung der Konzernstruktur der UniCredit Gruppe mit klarer Verantwortung und Ausrichtung der einzelnen Konzerneinheiten auf ihre jeweiligen Kernmärkte abzielen. Für die HVB bedeutet dies im Zuge einer konzerninternen Spezialisierung die Fokussierung auf das Deutschlandgeschäft und das Investment Banking, für das die HVB Kompetenzzentrum der gesamten UniCredit Gruppe werden soll.

Daneben ist unverändert das gruppenweite Firmenkundengeschäft in München angesiedelt. Von der vom Vorstand mandatierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ließ sich der Aufsichtsrat in der Sitzung die Bewertungen zu den einzelnen Transaktionen erläutern und die Methoden zur Bewertung eingehend darlegen. Der Aufsichtsrat konnte sich hierbei davon überzeugen, dass die Bewertungen unter Beachtung der in Theorie, Praxis und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze durchgeführt wurden. Außerdem lag dem Aufsichtsrat eine Fairness Opinion einer Investmentbank vor, die bestätigt, dass die Bewertungen fair sind. Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem in der Sitzung von dem Chefsyndikus der HVB die rechtliche Zulässigkeit der Transaktionen mit Blick auf mögliche Nachteile im Sinne des Konzernrechts darlegen und sich vom Vorstand über die Einschätzung einer Investmentbank über die strategischen Investitionsmöglichkeiten in den nächsten Jahren berichten. Nachdem im Rahmen der Diskussion alle Argumente eingehend erörtert waren, ließ sich der Aufsichtsrat von einem zusätzlich als juristischer Berater hinzugezogenen Rechtsanwalt einer renommierten Kanzlei darlegen, dass auf der vorgelegten Informationsbasis den Transaktionen aus rechtlicher Sicht zugestimmt werden kann. Wie in dieser Aufsichtsratssitzung schon angekündigt worden war, hat der Board of Directors der UniCredit am 12. September 2006 auf dem Beschlussweg bestätigt, dass die HVB die aus der Veräußerung der Beteiligungen vereinnahmten Gewinne zur Weiterentwicklung des inländischen Geschäfts durch organisches Wachstum oder Akquisitionen verwenden kann, die HVB zum Kompetenzzentrum für des Investment Banking der UniCredit Gruppe weiterentwickelt werden soll – wobei die HVB die Investment Banking-Aktivitäten mindestens für die nächsten sieben Jahre bündeln soll – und Beschlüsse zur Aufspaltung der HVB in getrennte Rechtspersonen während der (fünfjährigen) Laufzeit des von der UniCredit und der HVB am 12. Juni 2005 unterzeichneten Business Combination Agreement einer Mehrheit von vier Fünfteln der Mitglieder des HVB-Aufsichtsrats bedürfen. Auch auf der Grundlage dieser Beschlüsse und in Ansehung der vorgenannten Argumente hat der Aufsichtsrat der HVB den Transaktionen am Abend des 12. September 2006 im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Im Zuge der Integration in die UniCredit Gruppe wurden dem Aufsichtsrat außerdem vom Vorstand die Group Managerial Golden Rules, die auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorschriften der Banca d'Italia konzernweit zu beachten sind, sowie die Integrity Charter, die verpflichtende Verhaltensnormen für alle Mitarbeiter enthält, vorgestellt. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat gegen Ende des Jahres einen Bericht über die Umstrukturierung der Division Markets & Investment Banking vorlegen, durch den sich der Aufsichtsrat einen Überblick über das Geschäftsmodell sowie die einzelnen Phasen der Umsetzung verschaffen konnte.

Im Verlauf des Jahres 2006 ließ sich der Aufsichtsrat ferner über den weiteren Abbau des Ende 2004 gebildeten Segments »Real Estate Restructuring« (RER) berichten, in dem Sanierungsbestände des Immobilienfinanzierungsgeschäfts in einem Volumen von 15,4 Mrd € gebündelt worden waren. Durch Verkäufe und eigene Abbauleistungen konnte das Portfolio einschließlich des Kreditportfolios »Aphrodite«, das Gegenstand der Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 war, um mehr als 10,4 Mrd € reduziert werden. Gegenstand der Beratungen war auch die Bildung eines neuen Portfolios von nicht strategischen Forderungen in Höhe von 20,5 Mrd €, das wegen fehlender Cross Selling-Möglichkeiten vordringlich abgebaut werden soll. Außerdem wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Verkauf eines Portfolios aus nicht strategischem Immobilienbesitz informiert, der gleichfalls im Kontext der Strategie der Bank steht, sich von Geschäftsfeldern zu trennen, die nicht zu ihren Kernkompetenzen gehören.

Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem vom Chief Risk Officer (CRO) einen umfassenden Risikobericht vorlegen und sich nochmals gegen Ende des Jahres über die Risikostrategie, Risikosituation und Risikoentwicklung unter besonderer Berücksichtigung einzelner Branchen berichten. Anhand der Berichte und vorgelegten Unterlagen konnte sich der Aufsichtsrat einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Kreditrisikos, Marktrisikos und der operationellen Risiken sowie der Risikovorsorge verschaffen.

Weiterer Gegenstand der Beratungen waren die Nachfolgeplanung und Personalentwicklung. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit Veränderungen und Maßnahmen im Beteiligungsbereich – hier insbesondere mit der Auslagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs – befasst sowie in mehreren Sitzungen mit den verschiedenen, von Aktionären der Bank erhobenen, Anfechtungs-, Nichtigkeits- und Auskunftsclagen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 23. Mai und der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Oktober 2006.

In Einzelfällen hat der Aufsichtsrat ergänzende schriftliche und mündliche Informationen erbeten, die seitens des Vorstands entsprechend erfüllt wurden. Angesichts der Informationsdichte und Häufigkeit der Sitzungen hat der Aufsichtsrat allerdings keine Veranlassung gesehen, über die zur Verfügung gestellten Unterlagen hinaus zusätzlich Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen. In insgesamt 37 Fällen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften erteilt, wobei 33 Vorgänge Zustimmungen zu Transaktionen gemäß Art. 136 TUB betrafen.

Corporate Governance

Auch im Jahr 2006 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Corporate-Governance-Themen befasst. Die Geschäftsordnung wurde geändert, nachdem Ende 2005 die Aufgaben des bisherigen Ausschusses für Strategie und Geschäftsentwicklung sowie des Risikoausschusses auf das Plenum und den Prüfungsausschuss übertragen worden waren. Außerdem wurde die Geschäftsordnung an einige Neuregelungen des deutschen Corporate-Governance-Kodex angepasst. Zur Durchführung der jährlichen Effizienzprüfung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats an die Aufsichtsratsmitglieder einen Fragebogen versandt, dessen Ergebnisse in der folgenden Aufsichtsratssitzung ausführlich erörtert wurden. Ein Ergebnis der Befragung war, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats diesem eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex angehören. Der Aufsichtsrat hat sich auch mit möglichen Interessenkonflikten befasst. So haben bei der Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum konzerninternen Verkauf von drei Activest-Gesellschaften an die Pioneer Global Asset Management S.p.A. zwei Aufsichtsratsmitglieder auf Grund ihrer Mandate bei Pioneer und UniCredit nicht teilgenommen. Ebenfalls wurde bei den Beschlussfassungen zum Verkauf und der Übertragung des Geschäfts der HVB in Österreich,

im östlichen Zentraleuropa und in Osteuropa an die UniCredit bzw. deren Tochtergesellschaften die Frage möglicher Interessenkonflikte im Aufsichtsrat erörtert. Ungeachtet der Tatsache, dass alle Transaktionen zu Marktbedingungen erfolgen, wurde möglichen Interessenkollisionen durch entsprechendes Abstimmungsverhalten Rechnung getragen.

In Übereinstimmung mit dem Corporate-Governance-Kodex hat der Aufsichtsrat die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und überprüft. In Anpassung an die Vergütungsstruktur der UniCredit haben sich Änderungen beim jährlichen Bonus ergeben. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Vergütungsbericht dargelegt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat Ende des Jahres die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet, wobei im Jahr 2006 vier Kodex-Empfehlungen nicht und einer anderen nur teilweise gefolgt wurde. Nähere Ausführungen enthält der gemeinsame Corporate-Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe das Kapitel »Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht« dieses Geschäftsberichts).

Von wenigen krankheitsbedingten Abwesenheiten oder Terminüberschneidungen abgesehen, haben an den Plenumsitzungen in der Regel alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2006 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet, welche die Arbeit des Aufsichtsratsplenums unterstützen. Die Aufgaben der Ausschüsse sind im Corporate-Governance-Bericht beschrieben, ihre Zusammensetzung ist in der Aufstellung »Aufsichtsrat« in diesem Geschäftsbericht dargestellt.

Präsidium des Aufsichtsrats

Das Präsidium des Aufsichtsrats ist im vergangenen Jahr zu drei Sitzungen zusammengekommen. Darüber hinaus wurde ein Beschluss im Wege telefonischer Abstimmung gefasst; zwei Beschlussfassungen erfolgten im schriftlichen Verfahren. Behandelt wurden insbesondere Vorstandspersonalien. Gegenstand der Beratungen war auch die Vorstandsvergütung, wobei die Bezüge und die Ziele für 2006 im Einzelnen festgelegt wurden. Wiederholt hat sich das Präsidium über den Stand der Verhandlungen mit Frau Novakovic und den Herren Dr. Jentsch und Dr. Kemmer, die im Zuge der Übernahme durch die UniCredit Ende 2005 von der Change-of-Control-Klausel ihrer Dienstverträge Gebrauch gemacht hatten, berichten lassen. Auf der Grundlage von Rechtsgutachten von zwei externen juristischen Beratern hat das Präsidium nach intensiver Beratung den Vereinbarungen mit den drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern zugestimmt. Außerdem hat das Präsidium seine Zustimmung zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten der Vorstandsmitglieder erteilt und sich im Umlaufverfahren mit zustimmungspflichtigen Krediten befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im vergangenen Jahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Lothar Meyer, Vorsitzender des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG. Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Erörterung der Zwischenberichte.

Zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung hat der Ausschuss die Unabhängigkeit des zur Wahl vorgeschlagenen Abschlussprüfers geprüft; er ließ sich hierzu von dem Abschlussprüfer eine detaillierte Erklärung zu Sachverhalten, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können, vorlegen. Der Prüfungsausschuss ist danach zu dem Ergebnis gekommen, dass die dargestellten Sachverhalte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nicht beeinträchtigen. Nach der Wahl hat sich der Ausschuss den Prüfungsplan erläutern lassen sowie dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag unter Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Honorars erteilt. Außerdem hat der Ausschuss Art und Umfang der nicht prüfungsbezogenen Leistungen des Prüfers festgelegt und ließ sich im Verlauf des Jahres nochmals über den Stand der gezahlten und voraussichtlich noch zu erwartenden Honorare berichten.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Gegenstand der Erörterung im Prüfungsausschuss waren ferner Berichte der internen Revision über die Revisionsergebnisse des ersten Halbjahres und des dritten Quartals des Jahres 2006. Ausführlich beraten wurde außerdem der Bericht des Abschlussprüfers über die jährliche Depotprüfung, der keine berichtenswerten Beanstandungen ergab. Nachdem seit Beginn des Jahres 2006 die Aufgaben des bisherigen Risikoausschusses auf den Prüfungsausschuss übertragen worden sind, ließ sich der Ausschuss in jeder Sitzung von dem Chief Risk Officer (CRO) einen umfassenden Portfoliobericht vorlegen, und sich anhand der Unterlagen die Entwicklung des Kreditrisikos, Marktrisikos sowie der operationellen Risiken erläutern.

In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute wurde dem Ausschuss in jeder Sitzung der MaRisk-Bericht vorgelegt; außerdem hat sich der Ausschuss die Kreditrisikostategie sehr eingehend erläutern lassen. Ferner konnte sich der Ausschuss anhand eines entsprechenden Berichts von der zufriedenstellenden Liquiditäts- und Fundingsituation überzeugen. Auf Grund der Berichte und der hierzu vorgelegten Unterlagen ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Risiken frühzeitig und umfassend erfasst und angemessen gesteuert werden.

Vermittlungsausschuss

Der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss brauchte auch im vergangenen Jahr nicht zusammenzutreten.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse haben in den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums ausführlich sowohl über die Gegenstände als auch über die Ergebnisse der Beratungen und die Beschlussfassungen in den Ausschüssen berichtet. Außerdem wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Zeit zwischen den Sitzungen vom Vorstand schriftlich über besondere Vorgänge informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich regelmäßig mit dem Vorstandssprecher zu Beratungen über wesentliche Entwicklungen und ließ sich laufend über die Entscheidungen des Vorstands und über aktuelle Ergebnisse informieren.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2006

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft sowie der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfungspflichten gemäß §317 Abs. 4 HGB auch die bei der Bank bestehenden Überwachungssysteme für die Früherkennung von Risiken geprüft. Der Abschlussprüfer kommt zu dem Ergebnis, dass die eingerichteten Überwachungssysteme grundsätzlich zur Steuerung, Erkennung und Überwachung der von der HVB Group eingegangenen Risiken geeignet sind und bestätigt, dass die Lageberichte für die AG und den Konzern die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. An der Schlussbesprechung des Vorstands mit dem Abschlussprüfer hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Die genannten Abschlussunterlagen mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat zugeleitet. Im Rahmen der Vorprüfung hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit diesen Unterlagen befasst. In der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats hat der Prüfungsleiter des Abschlussprüfers über die Ergebnisse der Prüfung berichtet und eingehend die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Außerdem hat der Vorstand die Abschlüsse in diesen Sitzungen ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss, Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung hat er festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. In seiner Sitzung vom 20. März 2007 hat der Aufsichtsrat deshalb den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Die UniCredito Italiano S.p.A. ist seit dem 17. November 2005 mehrheitlich am Grundkapital der HVB AG beteiligt. Der Vorstand hat demnach gemäß § 312 AktG auch für das Geschäftsjahr 2006 einen Bericht über die Beziehung der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht enthält folgende Schlusserklärung des Vorstands:

»Wir erklären, dass die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen sowie die in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt sowie dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.«

Die KPMG hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und der diesbezügliche Prüfungsbericht der KPMG sind dem Aufsichtsrat ebenfalls zugeleitet worden. Im Rahmen der Vorprüfung hat sich der Prüfungsausschuss und anschließend der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung intensiv mit diesen Unterlagen befasst. Die KPMG hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die KPMG angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2006 gemäß § 312 AktG, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands in diesem Bericht nicht zu erheben.

Weitere Erläuterungen gemäß § 171 Abs. 2 Satz 2 AktG (§ 289 Abs. 4, § 314 Abs. 4 HGB)

Das Grundkapital der HVB besteht aus 736 145 540 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 14 553 600 auf den Namen lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die Vorzugsaktien, die einen Anteil von 1,9% des Grundkapitals ausmachen, resultieren aus dem Zusammenschluss mit der Bayerischen Staatsbank im Jahre 1971 und werden inzwischen ausschließlich von der UniCredit gehalten. Die Vorzugsaktien sind nicht an der Börse notiert und können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Vorzugsaktien sind stimmrechtslos und erhalten aus dem Bilanzgewinn einen nachzahlbaren Vorausgewinnanteil sowie eine Dividende in derselben Höhe wie die Stammaktien.

Im Jahr 2005 hat die UniCredit ein Übernahmeangebot abgegeben, das von der weitaus überwiegenden Anzahl der Aktionäre angenommen worden ist. Infolge dieses Angebots ist die UniCredit seit dem 17. November 2005 mit 93,9% am Grundkapital der HVB beteiligt. Am 23. Januar 2007 hat die UniCredit mitgeteilt, dass sie inzwischen 95% des Grundkapitals der HVB hält und beabsichtigt, ein Squeeze-Out-Verfahren einzuleiten. Unter der Voraussetzung, dass diese Ankündigung umgesetzt wird, wird die UniCredit in absehbarer Zeit über 100% des Grundkapitals der HVB verfügen.

Die HVB verfügt über keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Soweit Mitarbeiter der HVB Aktien der HVB halten, bestehen keine besonderen Regelungen in Bezug auf die Ausübung ihrer Kontrollrechte. Alle Inhaber von stimmberechtigten Aktien können ihr Stimmrecht selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter des Unternehmens ausüben lassen.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Gemäß § 84 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung zum Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund zu widerrufen. Gemäß § 7 der Satzung der HVB besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Entsprechend der divisionalen Organisationsstruktur der HVB sind zurzeit neun Vorstandsmitglieder bestellt, wobei die Mandatslaufzeiten bei sieben Mitgliedern des Vorstands am 31. Dezember 2008 und bei den beiden weiteren Vorstandsmitgliedern am 22. Februar bzw. 31. März 2009 enden. Sämtliche Vorstandsverträge enthalten keine Change-of-Control-Klausel.

Nach § 179 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Eine Satzungsänderung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die von der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 beschlossene Änderung von § 4 der Satzung ist angefochten worden und daher noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden. Die Befugnis zu Satzungsänderungen, die nur die sprachliche Form, nicht jedoch deren Inhalt betreffen (Fassungsänderung), kann die Hauptversammlung auf den Aufsichtsrat übertragen. Gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung der HVB ist diese Befugnis dem Aufsichtsrat eingeräumt worden. In der Regel macht der Aufsichtsrat von dieser Befugnis bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital, die eine Änderung von § 5 der Satzung (Grundkapital) zur Folge haben, Gebrauch.

Das bis zur Verabschiedung dieses Aufsichtsratsberichts am 20. März 2007 noch in voller Höhe bestehende genehmigte Kapital von 990 Mio € ist von der Hauptversammlung im Jahr 2004 beschlossen worden und kann noch bis zum 29. April 2009 genutzt werden. Das genehmigte Kapital wurde am 18. Dezember 2006 im Handelsregister eingetragen und sieht insbesondere auch eine Ausnutzung durch Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor. Daneben steht ein bedingtes Kapital in Höhe von 375 Mio € zur Gewährung von Stammaktien der HVB an die Inhaber von Schuldverschreibungen oder Genussscheinen mit einem Options- oder Wandlungsrecht und/oder einer Wandlungspflicht zur Verfügung. Die von der Hauptversammlung im Jahr 2003 eingeräumte Ermächtigung des Vorstandes, bis zum 14. Mai 2008 entsprechende Schuldverschreibungen oder Genussscheine auszugeben, wurde bisher ebenfalls nicht genutzt. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ist die Gesellschaft auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 ermächtigt, zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu kaufen oder zu

verkaufen. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft im Jahr 2006 wiederholt Gebrauch gemacht. Die hierfür erforderlichen Angaben finden sich im Anhang zum Jahresabschluss 2006 sowie in den Notes zum Konzernabschluss. Mit Eintragung eines Squeeze-Out im Handelsregister wird diese Ermächtigung gegenstandslos. Eine Ermächtigung, eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu anderen Zwecken zu kaufen, um diese zum Beispiel einzuziehen, besteht zurzeit nicht.

In der HVB bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen nicht.

Personalien

In Folge der Übernahme der HVB durch die UniCredit wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2006 neu zu Mitgliedern des Vorstands bestellt: Herr Jan-Christian Dreesen, Herr Rolf Friedhofen, Herr Heinz Laber, Herr Ronald Seilheimer, Herr Matthias Sohler, Herr Andrea Umberto Varese sowie Herr Andreas Wölfer. Herr Dr. Wolfgang Sprißler, der dem Vorstand bereits als Chief Financial Officer angehörte, wurde als Nachfolger von Herrn Dieter Rampl, der zum 31. Dezember 2005 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Präsidium des Aufsichtsrats zum Sprecher des Vorstands gewählt. Außerdem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 Herr Dr. Stefan Schmittmann zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands bestellt. Zum 9. Februar 2006 hat Herr Dreesen sein Mandat aus persönlichen Gründen einvernehmlich niedergelegt. Als dessen Nachfolger im Vorstand wurde Herr Willibald Cernko mit Wirkung zum 23. Februar 2006 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Zum 31. August hat Herr Johann Berger sein Vorstandsmandat bei der HVB sowie sein Mandat als Mitglied des Management Committee der UniCredit niedergelegt, nachdem er mit der von ihm vorgeschlagenen Zusammenführung der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit dem Firmenkundengeschäft zu einer Division seine Integrationsaufgabe als beendet angesehen hat. Herr Berger gehörte dem Vorstand seit dem 1. April 2005 an und hat sich große Verdienste insbesondere um den Abbau der in dem Segment Real Estate Restructuring gebündelten Sanierungsbestände des Immobilienfinanzierungsgeschäfts erworben. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Berger für seine erfolgreiche Arbeit im Vorstand. Die Aufgaben von Herrn Berger im Vorstand wurden von Herrn Dr. Schmittmann übernommen, der mit Wirkung vom 12. September 2006 zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt worden ist.

In der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 sind die Herren Alessandro Profumo, Chief Executive Officer der UniCredit, Carlo Salvatori, ehemaliger Chairman des Board of Directors der UniCredit, Aldo Bulgarelli, Rechtsanwalt, Ranieri de Marchis, Chief Financial Officer der UniCredit, Paolo Fiorentino, Head of Global Banking Services der UniCredit, Dario Frigerio, Head of Private Banking and Asset Management der UniCredit, Roberto Nicastro, Head of Retail der UniCredit, und Vittorio Ogliengo, Head of Corporates der UniCredit für die Restlaufzeit der Mandate, das heißt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2008, erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt worden. Die genannten Herren waren zuvor im Zuge der Übernahme der HVB durch die UniCredit durch Beschluss des Registergerichts München vom 29. November 2005 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden. In der Aufsichtsrats-sitzung am 23. Mai 2006 im Anschluss an die Hauptversammlung ist Herr Alessandro Profumo wieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden.

Mit Wirkung vom 8. März 2006 haben Herr Herbert Munker und mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 Herr Anton Hofer ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. An ihrer Stelle sind Frau Beate Dura-Kempf und Herr Günter Guderley, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern der Bank zu Ersatzmitgliedern von Herrn Munker bzw. Herrn Hofer gewählt worden waren, Mitglieder des Aufsichtsrats geworden. Mit Wirkung zum 21. August 2006 hat Herr Carlo Salvatori den Rücktritt von seinem Aufsichtsratsmandat erklärt. An seiner Stelle ist durch Beschluss des

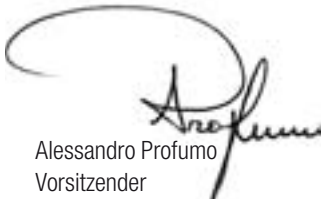
Registergerichts München vom 22. August 2006 Herr Sergio Ermotti, Head of Markets & Investment Banking der UniCredit, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Der Aufsichtsrat dankt den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern auch an dieser Stelle für ihre erfolgreiche Mitarbeit in diesem Gremium sehr herzlich. Mit persönlichem Engagement und großer beruflicher Erfahrung haben sie die Arbeit im Aufsichtsrat wesentlich bereichert.

Am 14. November 2006 ist Herr Rolf Heffner verstorben, der von 1975 bis 1984 dem Vorstand der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank angehörte und anschließend bis 1993 Mitglied des Beirats der Bank war. Am 28. Dezember 2006 verstarb Herr Johann Rüth, der 1961 in den Vorstand der Bayerischen Staatsbank berufen wurde und nach dem Zusammenschluss mit der Bayerischen Vereinsbank dem Vorstand des vereinigten Instituts bis 1979 angehörte. Danach war er bis 1990 Mitglied des Beirats der Bank. Am 31. Januar 2007 ist Herr Karl Wüst verstorben, der von 1973 bis 1976 Mitglied des Vorstands der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank war und als Mitglied des Beirats der Bank bis 1988 eng verbunden blieb. Mit unermüdlichem persönlichem Engagement, hoher Fachkompetenz und sicherer Urteilskraft haben sich die Verstorbenen um die Entwicklung der Bank sehr verdient gemacht. Das Andenken an die Verstorbenen werden wir in hohen Ehren halten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitarbeitervertretungen für den hohen Einsatz im vergangenen Jahr, das wesentlich von der Integration der HVB in die UniCredit Gruppe sowie einer nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft des Unternehmens geprägt war. Für den weiteren Weg wünscht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeitern viel Erfolg.

München, den 20. März 2007

Der Aufsichtsrat



Alessandro Profumo
Vorsitzender

Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht

CORPORATE GOVERNANCE: LEITGEDANKE

Gute Corporate Governance bedeutet verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist sie von zentraler Bedeutung, sie stärkt so das Vertrauen von Aktionären und Investoren in den Kapitalmarkt. Vorbildliche Corporate Governance wird dabei nicht allein durch Einhalten von formellen Bestimmungen, sondern vor allem durch gelebte verantwortungsvolle Unternehmensführung geprägt. Für die Bayerische Hypo- und Vereinsbank (HVB AG) ist diese verantwortungsvolle Unternehmensführung eine Maxime, der sie durch enges und effizientes Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch Klarheit und Transparenz in der Kommunikation entspricht.

Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen bilden für die HVB AG mit Sitz in Deutschland insbesondere das Aktien- und Mitbestimmungsgesetz, das Kapitalmarktrecht sowie der Deutsche Corporate-Governance-Kodex. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 bzw. 12. Juni 2006 ist die HVB AG im Jahr 2006 mit fünf Abweichungen gefolgt und wird den Empfehlungen künftig mit zwei Abweichungen entsprechen. Im Sinne des »Comply or Explain«-Prinzips sind die Abweichungen in der Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats vom 5. Dezember 2006 im Einzelnen aufgeführt. Auf den folgenden Seiten ist unter der Überschrift »Entsprechenserklärung 2006 zum Deutschen Corporate-Governance Kodex gem. § 161 AktG« der gesamte Wortlaut der Erklärung mit Erläuterung der Abweichungen abgedruckt. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären darüber hinaus auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Den im Corporate-Governance-Kodex enthaltenen zahlreichen Anregungen folgt die HVB AG mit drei Ausnahmen:

- In mitbestimmten Aufsichtsräten sollten die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vorbereiten. Im Jahr 2006 fanden keine vorbereitenden Sitzungen der Vertreter der Aktionäre und keine regelmäßigen Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat statt.
- Die Einführung unterschiedlicher Amtsperioden für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen, da sie einer anzustrebenden Kontinuität der Aufsichtsratsarbeit entgegenwirken würde. Auch würde eine solche Regelung nur die Anteilseignervertreter betreffen und damit die Aufsichtsratsmitglieder ungleich behandeln.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile. Der weit überwiegende Teil unserer Aufsichtsratsmitglieder ist gehalten, die Aufsichtsratsvergütung abzuführen, sodass das einzelne Aufsichtsratsmitglied von einer entsprechenden Regelung nicht profitieren würde. Wir halten daher eine Vergütungsregelung mit langfristiger Anreizwirkung für unseren Aufsichtsrat nicht für sinnvoll.

Weitere gesetzliche Regelungen, die der Transparenz und der Verhinderung missbräuchlicher Ausnutzung von Insiderinformationen dienen, finden sich im Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes, insbesondere zum Insiderhandelsverbot, zur Ad-hoc-Publizität, zur Veröffentlichung von Wertpapiergeschäften von Organmitgliedern (Directors' Dealings) sowie zur Veröffentlichung von Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellenwerte. Ferner sind die gesetzlichen Regelungen zur Geldwäschebekämpfung und die hierzu ergangenen Richtlinien zu beachten, für deren Einhaltung und Umsetzung eine eigene Einheit in der Bank zuständig ist.

Satzung, Geschäftsordnung, Leitsätze, Compliance

Außer den gesetzlichen Rahmendaten für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der HVB AG sowie die Geschäftsordnungen, die sich Vorstand und Aufsichtsrat gegeben haben, Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle. So finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere Ausführungen zu zustimmungspflichtigen Geschäften sowie nähere Regelungen zu Informations- und Berichtspflichten. In Bezug auf das Wertpapier- und Immobiliengeschäft hat die Bank ferner Compliance-Richtlinien und Mitarbeiterleitsätze eingeführt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Compliance-Beauftragten der Bank überwacht. Als Mitglied der UniCredit Gruppe hat die HVB darüber hinaus im vergangenen Jahr die Integrity Charter der UniCredit übernommen. Die Integrity Charter verbindet als gemeinsamer Werterahmen sämtliche Unternehmen der UniCredit Gruppe. Sie ist richtungweisend für das Verhalten der Mitarbeiter am Arbeitsplatz und enthält verpflichtende Verhaltensnormen für alle Mitarbeiter in den Unternehmen der UniCredit Gruppe. Ergänzend hierzu besteht der vom Vorstand der HVB schon vor einigen Jahren verabschiedete Code of Conduct fort. Dieser Verhaltenskodex fasst bestehende Regelungen und ethische Grundsätze zusammen und legt sie verbindlich für den Vorstand und alle Mitarbeiter der HVB fest.

Effiziente Unternehmensüberwachung

Aufsichtsrat, Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der HVB AG besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammen. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und keine Organfunktionen und Beratungsaufgaben bei

wesentlichen Konkurrenten ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte haben im Jahr 2006 einzelne Aufsichtsratsmitglieder an entsprechenden Beschlussfassungen nicht teilgenommen. Weitere Ausführungen enthält der Aufsichtsratsbericht in diesem Geschäftsbericht. Eine Übersicht der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien ist im Anhang zum Jahresabschluss der AG veröffentlicht. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind bei den Sitzungen des Aufsichtsrats vereidigte Dolmetscher anwesend, damit durch Simultanübersetzung die Berücksichtigung der Beiträge aller Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt ist.

Nach dem deutschen Aktiengesetz sind die Aufgaben der Geschäftsleitung und die der Geschäftskontrolle streng getrennt. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und zu beraten. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder gehört zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats. Darüber hinaus können bestimmte Arten von Geschäften kraft Gesetzes oder auf Grund von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats nur mit dessen Zustimmung vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Kapitalmaßnahmen und nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der HVB AG für Investitionen oder Desinvestitionen ab einem bestimmten Betrag. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat der HVB AG drei Ausschüsse eingerichtet. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse stellen sich wie folgt dar:

Präsidium

– Dem Präsidium gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und seine beiden Stellvertreter an. Es befasst sich insbesondere mit der Vorstandsnachfolgeplanung und legt die Vorstandsvergütung und die Vergütungsstruktur fest.

Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht Fortsetzung

Prüfungsausschuss

– Der Prüfungsausschuss, der in der Regel viermal pro Jahr tagt, besteht aus fünf Mitgliedern. Ihm obliegt insbesondere die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses, die Vorprüfung des Berichts zu verbundenen Unternehmen sowie die Erörterung der Quartalsabschlüsse. Zu den weiteren Aufgaben dieses Ausschusses gehört die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, wobei der Ausschuss die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers prüft sowie Art und Umfang der nicht prüfungsbezogenen Leistungen des Prüfers festlegt. Ferner obliegt dem Prüfungsausschuss die Erteilung des Prüfungsauftrags für den Jahres- und Konzernabschluss an den Abschlussprüfer auf Grund der Beschlussfassung der Hauptversammlung, einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sowie des Honorars. Gegenstand der Erörterung des Prüfungsausschusses sind außerdem die regelmäßigen Berichte der internen Revision über die Revisionsergebnisse.

Seit dem 1. Januar 2006 werden von diesem Ausschuss – wie im Corporate-Governance-Kodex vorgesehen – auch die Aufgaben des bisherigen Risikoausschusses wahrgenommen. Die Risikolage und die Früherkennung von Risiken sind für den Fortbestand eines Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat pro Quartal Risikoberichte vorzulegen. Außerdem hat die Geschäftsleitung die Risikostrategie mindestens einmal jährlich zu überprüfen und sie mit dem Aufsichtsrat zu erörtern. Auf diese Weise erhält der Aufsichtsrat regelmäßige und detaillierte Berichte, insbesondere über die Risikostrategie sowie über Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aber auch über Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

Vermittlungsausschuss

– Der Vermittlungsausschuss, dem je zwei Mitglieder der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmer angehören, hat dem Aufsichtsrat für die Bestellung oder die Abberufung von Vorstandsmitgliedern einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei der vorausgegangenen Beschlussfassung des Aufsichtsrats die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist. Der gesetzlich vorgesehene Vermittlungsausschuss brauchte auch im vergangenen Jahr nicht zusammenzutreten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten im Plenum ausführlich über die Ausschussarbeit.

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Unternehmens. Im Rahmen des Zusammenschlussvertrags (Business Combination Agreement) zwischen HVB AG und UniCredit wurde vereinbart, die Organisationsstrukturen der HVB AG an die der UniCredit anzupassen, um klare Führungs- und Managementstrukturen innerhalb der gesamten Gruppe zu erhalten. Bis Ende Juli 2006 konnte die Neuordnung der Divisionen im Wesentlichen abgeschlossen werden. In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. August 2006 gehörten dem Vorstand zehn Mitglieder an, davon ein stellvertretendes Mitglied. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Vorstand der HVB aus neun ordentlichen Mitgliedern. Neben dem Vorstandssprecher, dem Chief Financial Officer (CFO), dem Chief Risk Officer (CRO), dem Chief Operating Officer (COO) und dem Chief Human Resources Management (HRM), der zugleich Arbeitsdirektor ist, gehören dem Vorstand die Leiter der weiteren vier Divisionen Privat- und Geschäftskunden, Wealth Management, Firmen- und Kommerzielle Immobilienkunden sowie Markets- und Investmentbanking an. Damit entspricht die neue Struktur und Zuständigkeit im Vorstand der HVB AG der nach Kundengruppen (Business Divisions) und nach Funktionen unterteilten Organisationsstruktur in den übrigen Einheiten der UniCredit Gruppe. Der Sprecher des Vorstands, Herr Dr. Sprißler ist zugleich Mitglied des Management Committee der UniCredit, das den Chief Executive Officer der UniCredit berät und bei der Umsetzung der Managemententscheidungen unterstützt.

Der Vorstand der HVB AG berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Abweichung von Plänen und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage. Die Berichte werden in der Regel in Textform erstattet; entscheidungsrelevante Unterlagen werden dem Aufsichtsrat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Präsentationen und Berichte sowie Unterlagen werden im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zweisprachig erstellt.

Directors' Dealings und Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der HVB AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen zu legen, sofern die Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres den Wert von 5000,- € übersteigen.

Für das Geschäftsjahr 2006 sind der HVB AG folgende Geschäfte mitgeteilt worden:

Directors' Dealings

NAME, FUNKTION	TRANS-AKTIONSART	BEZEICHNUNG DES WERTPAPIERS	WERTPAPIER-KENN-NUMMER/ISIN-NUMMER	DATUM DES GESCHÄFTS-ABSCHLUSSES	STÜCK-ZAHL	PREIS JE STÜCK	GESCHÄFTS-VOLUMEN
Helmut Wunder, Aufsichtsratsmitglied der HVB AG	Verkauf	Inhaber-Stammaktien der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	WKN: 802200 ISIN DE 0008022005	14. 9. 2006	500	33,50	16750,00

Sämtliche Geschäfte sind auf der Internetseite der HVB AG unter www.hvb.com/dealings unter dem Kapitel »Corporate Governance« veröffentlicht worden.

Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2006 keine Aktien der HVB AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten am 31. Dezember 2006 zusammen einen Anteil von weniger als 1% der insgesamt von der HVB AG ausgegebenen Aktien.

Aktionäre, Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus, die vom Vorstand in der Regel einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen wird. Die ordentliche Hauptversammlung, der der Jahresabschluss vorgelegt wird, findet im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs statt. Für alle Inhaber von stimmberechtigten Aktien gilt das One-share-one-vote-Prinzip. Alle Inhaber von stimmberechtigten Aktien können ihr Stimmrecht selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten (zum Beispiel eine Vereinigung von Aktionären oder Kreditinstitute) oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter des Unternehmens ausüben lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den benannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können auch über das Internet – und damit über elektronische Kommunikationsmittel – erteilt werden. Einzelheiten hierzu werden den Aktionären mit der Einladung zur Hauptversammlung mitgeteilt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers, über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen sowie über umwandlungsrechtliche Maßnahmen.

Risikomanagement

Die HVB AG verfügt über eine umfassende, ihre Tochtergesellschaften einbeziehende Risikoüberwachung und -steuerung. Die Überwachungssysteme sind darauf ausgerichtet, dass Risiken frühzeitig erkannt werden. Controlling und Risikomanagement sind unter dem Verantwortungsbereich des Chief Risk Officer zusammengefasst, der regelmäßig im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Weitere Ausführungen hierzu enthält das Kapitel »Risk Report«.

Kommunikation, Transparenz

Die HVB AG legt besonderen Wert auf eine regelmäßige und zeitnahe Kommunikation mit ihren Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Durch Pressemeldungen und Berichte wird über die Lage des Unternehmens informiert. Informationen, die geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen, werden als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht und auch auf der Website der Gesellschaft

Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht Fortsetzung

zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus berichten im Rahmen regelmäßiger Analysten- und Pressekonferenzen der Vorstandssprecher und der Finanzvorstand über für das Unternehmen wichtige Themen sowie über aktuelle Geschäftszahlen. Die entsprechenden Termine werden in einem Finanzkalender veröffentlicht.

Entsprechenserklärung 2006 zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. Dezember 2006 nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben, die auch auf der Website der HVB AG dauerhaft zugänglich gemacht worden ist:

»Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft (»HVB AG«) erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex« in der Fassung vom 2. Juni 2005 und 12. Juni 2006 im Geschäftsjahr 2006 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

– Die Anlagen 1.2, 1.3.3, 1.3.4-1 bis 1.3.4-12 und 3.1 zum Rahmenvertrag vom 16. Januar 2006 sowie die entsprechenden Anlagen zu dem Ausgliederungsvertrag vom 29. März 2006 (vgl. Tagesordnungspunkte 13 und 14 der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006) wurden aus den in der Hauptversammlungseinladung genannten Gründen nicht im Internet veröffentlicht. Insoweit wurde der Empfehlung in Ziffer 2.3.1 Satz 3 des Kodex nicht entsprochen.

– Nach Ziffer 3.8 Satz 3 des Corporate-Governance-Kodex soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden, wenn die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D & O Versicherung abschließt.

Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht; eines Selbstbehaltes bedarf es deshalb nicht.

– Nach Ziffer 4.2.3 Satz 6 des Kodex sollen Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Außerdem soll nach Ziffer 4.2.3 Satz 8 der Aufsichtsrat für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.

Auf Grund der Konzernzugehörigkeit der »HVB AG« zur UniCredito S.p.A. wurde die Vergütung der Vorstandsmitglieder der »HVB AG« in 2006 vergleichbar der Handhabung in der UniCredito Gruppe ausgestaltet. Wie bisher umfasst die Vergütung drei Bestandteile: ein individuelles Grundgehalt, einen jährlichen, erfolgsabhängigen Bonus sowie ein jährliches Long Term Incentive. Der Long-Term-Incentive-Plan der UniCredito umfasst Stock Options auf UniCredito-Aktien und Performance Shares in Form von UniCredito-Aktien. Abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodex sieht dieser Long-Term-Incentive-Plan weder Vergleichsparameter noch – bezogen auf die Stock Options – Erfolgsziele vor; auch wurde keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.

– Nach Ziffer 4.2.4 Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 sollen die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert erfolgen.

Dieser Empfehlung wurde im Bericht über das Geschäftsjahr 2005 nur teilweise entsprochen, da nur die Vergütung für den Sprecher des Vorstands im Anhang des Konzernabschlusses für das Jahr 2005 individualisiert angegeben wurde. Bei den anderen Vorstandsmitgliedern blieb es bei der bisherigen Darstellung der Gesamtvergütung, wobei im Anhang des Konzernabschlusses und im Corporate-Governance-Bericht auch die einzelnen Vergütungsbestandteile, nämlich Fixum, erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen wurden. Eine weitergehende Individualisierung hat nach unserer Meinung mehr Nach- als Vorteile für die Gesellschaft.

Inzwischen hat die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 von der so genannten Opting Out-Klausel des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen Gebrauch gemacht und auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, dass in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010, längstens aber bis zum 22. Mai 2011, die in § 285 Satz 1 Nr. 9a Satz 5 bis 9 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben unterbleiben.

- Nach Ziffer 5.4.3 Satz 2 soll ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.

Dieser Empfehlung wurde im Jahr 2006 nur insoweit gefolgt, als bei der gerichtlichen Bestellung von Herrn Ermotti beantragt wurde, diesen bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied zu bestellen. Die Wahl von Herrn Ermotti zum Aufsichtsratsmitglied war hingegen nicht Gegenstand der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Oktober 2006.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Bewertungsgutachten der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Unternehmenswert der verkauften Einheiten der HVB AG in Österreich, dem östlichen Zentral-europa und Osteuropa (vgl. den einzigen Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung vom 25. Oktober 2006) entsprechend den Vorgaben von PricewaterhouseCoopers nicht im Internet veröffentlicht wurden, um die sonst ungehinderte Zugriffsmöglichkeit von Nicht-Aktionären auf diese Gutachten zu beschränken. Vorstand und Aufsichtsrat der HVB AG sehen darin jedoch keine Abweichung von Ziffer 2.3.1 des Corporate-Governance-Kodex, wonach die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen auch auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht werden sollen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft (HVB AG) erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der ›Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex‹ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit Ausnahme von Ziff. 3.8 Satz 3 (Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung) und mit Ausnahme von Ziff. 4.2.3 (keine Vergleichsparameter und – bezogen auf Stock-Options – Erfolgsziele sowie Begrenzungsmöglichkeiten im Rahmen des Long-Term-Incentive-Plans auf UniCredit-Aktien) auch künftig entsprochen wird.«

VERGÜTUNGSBERICHT

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft (HVB AG) erläutert. Außerdem wird die Aufsichtsratsvergütung im Einzelnen beschrieben und individualisiert, aufgliedert nach Vergütungsbestandteilen, ausgewiesen.

1. Struktur der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2006

Die Struktur der Vorstandsvergütung sowie die Vergütung im Einzelnen werden vom Präsidium des Aufsichtsrats festgelegt. Die direkte Vergütung besteht aus drei Komponenten und umfasst feste und variable Bestandteile: Ein Festgehalt, einen Bonus als variable Vergütung mit erfolgsbezogener Komponente (Short Term Incentive) und einen Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (Long Term Incentive).

Besonderes Gewicht haben die variablen Komponenten, die an die Erreichung der für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele sowie der Ziele im strategischen Plan anknüpfen und das Festgehalt übertreffen können. Durch eine wettbewerbsfähige erfolgsgerechte Vergütung und eine Verlagerung der Auszahlung in die mittel- bis langfristige Zukunft auf Grund der Beteiligung am Long Term Incentive-Plan der UniCredit Gruppe soll eine Bindung des Managements an das Unternehmen erreicht werden.

Um die Verantwortung der Vorstandsmitglieder marktgerecht zu vergüten, hat ein externer Spezialist eine Marktuntersuchung für die HVB AG durchgeführt, in die vergleichbare Unternehmen einbezogen worden sind. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2006 wurde unter Berücksichtigung dieser Untersuchung vom Präsidium des Aufsichtsrats festgelegt.

1.1 Festgehalt

Das Festgehalt entspricht dem Niveau in vergleichbaren Unternehmen. Es wird in 12 monatlichen Tranchen ausbezahlt.

1.2 Bonus (Short Term Incentive)

Der Bonus ist ein Short Term Incentive, dessen Höhe vom Erreichen bestimmter, mit allen Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Jahres vereinbarter Ziele abhängig ist. In 2006 wurden diese Ziele im Laufe des Jahres nach Abschluss der Dreijahresplanung präzisiert. Die Ziele sind in Scorecards abgebildet und umfassen Team-, Core- und Integrationsziele.

Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht Fortsetzung

Das Teamziel orientiert sich bei allen Vorstandsmitgliedern am Ergebnis des HVB-Teilkonzerns. Einige für regionale Divisionen verantwortliche Vorstandsmitglieder haben daneben noch als weiteres Teamziel ein divisionales Ziel. Den Schwerpunkt bilden die sog. Coreziele, also besonders bedeutende Ziele aus dem eigenen Verantwortungsbereich. Unter den Integrationszielen werden die wichtigsten Aufgaben aus dem Prozess zur Integration der HVB AG in die UniCredit Gruppe erfasst.

Mit den Vorstandsmitgliedern werden überwiegend quantitative, teilweise aber auch qualitative Ziele vereinbart. Für die Zielerreichung bei den quantitativen Zielen wird jeweils ein relativ enger Korridor festgelegt. Wird der untere Wert dieses Korridors nicht erreicht, wird das Ziel mit keinen Punkten bewertet. Bei Erreichen des oberen Werts erhält das Vorstandsmitglied die zuvor festgelegte Höchstpunktzahl für dieses Ziel. Bei den qualitativen Zielen entscheidet das Präsidium unter Berücksichtigung eines Votums des Leiters der Division bzw. der Funktion, in der das Vorstandsmitglied tätig ist, über die Zielerreichung.

Die gewichtete Summe der Punkte aus den einzelnen Zielen ergibt die Zielerreichung. Ein Bonus wird gezahlt, wenn eine festgelegte Mindestpunktzahl erreicht wird. Entsprechend der Handhabung bei der UniCredit wird ab 2007 als Referenzwert der Maximalwert des Bonus festgelegt. Dieser Maximal-Bonus kann bei Erreichung eines Gesamtergebnisses von 120 Punkten in der Scorecard beansprucht werden. Dies bedeutet, dass der Bonus nach oben begrenzt ist und künftig bei einer Zielerreichung von 100% ein entsprechend niedrigerer Prozentsatz des Maximal-Bonus ausgezahlt wird.

Bei einem Vorstandsmitglied enthält der Bonus auch Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung. In diesem Fall wird der Betrag, der den Zielbonus überschreitet, erst nach Ablauf von zwei Jahren ausbezahlt, wenn das betreffende Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt noch für die HVB AG tätig ist (retention award).

1.3 Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (Long Term Incentive)

Jedes Vorstandsmitglied nimmt am Stock Option & Performance Shares Plan der UniCredit Gruppe (Long Term Incentive-Plan der UniCredit Gruppe) teil. Dieser Plan besteht aus zwei Komponenten.

Zum einen wird jedem Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl Optionen eingeräumt, die ausgeübt werden können, wenn der Berechtigte nach Ablauf von vier Jahren noch für die UniCredit Gruppe tätig ist (Unverfallbarkeit/Vesting). Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Aktie der UniCredit zu einem Preis, der vor Ausgabe der Option festgelegt wurde. Die Option kann ausgeübt werden in einem Zeitraum von neun Jahren ab Vesting. In 2006 wurden dem Vorstand der HVB AG insgesamt 508.633 Stock Options gewährt.

Zum anderen wird jedem Vorstandsmitglied die unentgeltliche Übertragung einer festgelegten Anzahl von Aktien der UniCredit zugesagt, wenn nach Ablauf von drei Jahren die jeweils relevanten Ziele aus dem strategischen Plan der UniCredit erreicht sind und der Berechtigte noch für die UniCredit Gruppe tätig ist. Die Ziele wurden in Baskets zusammengefasst. Es gibt Baskets für die UniCredit Gruppe und für die einzelnen Divisionen. In jedem Basket sind fünf Ziele, von denen drei erreicht sein müssen.

Vorstandsmitglieder, die im operativen Geschäft tätig sind, erhalten die Aktien nur, wenn die Division ihre Ziele erreicht hat. Wenn nur die Division ihre Ziele erreicht hat, erhalten sie 50% der Aktien, wenn auch die Gruppe ihre Ziele erreicht hat, 100% der Aktien. Die anderen Vorstandsmitglieder erhalten die Aktien, wenn die Gruppe ihre Ziele erreicht hat. Der Vorstand der HVB AG hat in 2006 insgesamt Zusagen für 195.333 Performance Shares erhalten.

Die Kosten für die Teilnahme am Long Term Incentive-Plan erstattet die HVB AG der UniCredit.

Die Steuern auf die erlangten Vorteile, also bei Stock Options der Wert der Aktie abzüglich des festgelegten Erwerbspreises zum Zeitpunkt der Ausübung der Option und bei Performance Shares der Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung, sind vom Berechtigten zu tragen.

Ein Mitglied des Vorstands, das auch einen Dienstleistungsvertrag mit der UniCredit hat, erhält von der HVB AG nur eine Festvergütung, d. h. weder einen Bonus noch eine Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Darüber hinaus erhält dieses Vorstandsmitglied auf Grund seiner Funktionen bei der UniCredit von dieser Gesellschaft ein festes Grundgehalt; weitere Bestandteile der von der UniCredit zu leistenden Vergütung dieses Vorstandsmitglieds sind entsprechende Boni sowie die Teilnahme an dem Long-Term-Incentive-Plan für das Top-Management der UniCredit Gruppe. Die Kosten für die Vergütung erstattet die HVB AG der UniCredit.

Ein weiteres Vorstandsmitglied, das auch einen Dienstvertrag mit der Bank Austria Creditanstalt (BA-CA) hat, erhält von der HVB AG dieselben direkten Vergütungskomponenten wie die anderen Vorstandsmitglieder. Die Höhe der Vergütung trägt allerdings dem Umstand Rechnung, dass dieses Vorstandsmitglied zum geringeren Teil auch für die BA-CA tätig ist und insoweit eine vergleichbare Vergütung anteilig von der BA-CA erhält.

Ein Mitglied des Vorstands, das in 2006 aus dem Vorstand ausgeschieden ist und als Mitglied des Management Committee der UniCredit auch einen Dienstvertrag mit der UniCredit hatte, hat im Geschäftsjahr 2006 von der HVB AG nur ein Festgehalt sowie eine Zuführung zu Altersversorgungsansprüchen erhalten.

Vergütung der Vorstandsmitglieder für Aufsichtsratsmandate bei Konzernunternehmen sind an die HVB AG abzuführen.

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat von der so genannten Opting Out-Klausel des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen Gebrauch gemacht und beschlossen, dass die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert erfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2006 betragen die Bezüge der Vorstandsmitglieder insgesamt 10 Mio €.

1.4 Bezüge der Vorstandsmitglieder

in Mio €	FIXUM		ERFOLGSBEZOGENE KOMPONENTEN		KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG ¹		INSGESAMT	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Mitglieder des Vorstands der HVB AG	4	5	5	4	1	7	10	16
Mitglieder des Aufsichtsrats der HVB AG für Aufsichtsratsstätigkeit	0,8	1	0	0	0	0	0,8	1
Frühere Mitglieder des Vorstands der HVB AG und deren Hinterbliebene							11	12
Abfindungen/Rückstellungen für Abfindungen für frühere Mitglieder des Vorstands und Bereichsvorstände							2	25

¹ Geldwert der aktienbasierten Vergütung

Aktienbasierte Vergütung im Einzelnen

AN MITGLIEDER DES VORSTANDS DER HVB AG	STÜCK	GELDWERT in €	GELDWERT in €
		Fair Value am Tag der	Fair Value am Tag der
Optionen		Gewährung je Option	Gewährung insgesamt
Stock Options 2005	472 000	1,0548	497 865,60
Stock Options 2006	508 633	1,269	645 455,28
		Fair Value am Tag der Zusage	Fair Value am Tag der
Performance Shares		je Performance Share	Zusage insgesamt
Performance Shares 2005	201 000	4,461	896 661,00
Performance Shares 2006	195 333	5,574	1 088 786,14

Als Aufwand wird der Fair Value am Tag der Gewährung auf Basis der erwarteten Anzahl der ausgeübten Optionen/gewährten Performance Shares über die Laufzeit bzw. den Erdienungszeitraum des jeweiligen Programms erfasst.

Corporate-Governance-Bericht mit Vergütungsbericht Fortsetzung

1.5 Versorgungszusagen

Neben der direkten Vergütung bestehen Versorgungszusagen. Bis auf drei Vorstandsmitglieder nehmen die Vorstandsmitglieder an der fondsgedeckten Deferred Compensation (FDC) teil, die auch den Mitarbeitern der Bank offen steht. Als Beitrag werden von der HVB AG 20% des Festgehalts und des Short Term Incentive zur Verfügung gestellt, maximal 200 000,- € pro Jahr. Für diesen Betrag wurde mit den Vorstandsmitgliedern eine Gehaltsumwandlung vereinbart, so dass das Vorstandsmitglied anstelle einer Auszahlung eine wertgleiche Versorgungszusage der HVB AG erhält.

Die Mittel der Deferred Compensation werden von der HVB AG einem Kapitalkonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben und in einem Fonds investiert, derzeit dem Pioneer Total Return Fond. Die HVB AG garantiert eine Rendite von 2,75% p. a. Ein höherer Ertrag wird zunächst zur Dotierung einer Schwankungsreserve in Höhe von 10% des Sondervermögens für FDC verwendet. Ein überschüssiger Ertrag wird dem Vorstandsmitglied anteilig gutgeschrieben. Die Schwankungsreserve wird zum Ausgleich etwaiger versicherungstechnischer Verluste verwendet.

Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das Kapitalguthaben in eine lebenslange Rente umgerechnet. Dabei werden die dann anwendbaren Rechnungsgrundlagen, insbesondere die Lebenserwartung zu diesem Zeitpunkt zugrunde gelegt. Für die Rente ist eine jährliche Anpassung um 1% zugesagt; damit ist die Anpassungsverpflichtung der Bank erfüllt. Alternativ kann das Kapital ausbezahlt werden, wenn das berechnete Vorstandsmitglied dies zwei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalls beantragt.

Abweichend von der beschriebenen Versorgungsregelung wurde einem Vorstandsmitglied eine Altersversorgung durch die HVB AG in Form eines jährlichen Festbetrages zugesagt. Für ein anderes Vorstandsmitglied werden Beiträge an eine Pensionskasse entrichtet. Für ein weiteres Vorstandsmitglied besteht keine Versorgungszusage der HVB AG.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden den Pensionsrückstellungen 560 000,- € zugeführt, davon beliefen sich die in einen Fonds investierten Mittel der Deferred Compensation im Geschäftsjahr 2006 auf 463 000,- €.

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2006 auf 11 Mio €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestanden per 31. Dezember 2006 Pensionsrück-

stellungen im HVB-Teilkonzern in Höhe von 92 Mio €. Gemäß IFRS beträgt der Pensionsrückstellungswert für pensionierte Vorstandsmitglieder 124 Mio €.

1.6 Nebenleistungen

Die sonstigen Nebenleistungen sind materiell von geringerer Bedeutung. Die Vorstandsmitglieder können ihr Dienstfahrzeug privat nutzen. Die Bank entrichtet die Beiträge für eine Unfallversicherung mit 24-Stunden-Geltung und einer Deckungssumme von 511 000,- € im Todesfall sowie von 1 024 000,- € bei vollständiger Invalidität. Außerdem erhalten die Vorstandsmitglieder Sonderkonditionen für Bankdienstleistungen wie die Mitarbeiter der Bank.

1.7 Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied

Bei einer Nichtverlängerung des Vertrags, die vom Vorstandsmitglied nicht zu vertreten ist, wird im Regelfall ein Übergangsgeld von mindestens einem Jahresgehalt (Festgehalt und Bonus) höchstens jedoch von drei Jahresgehältern in Abhängigkeit von der Dienstzeit gezahlt; der Höchstbetrag wird nach 20 Jahren gezahlt. Das Übergangsgeld ist in jedem Fall begrenzt auf die bis zum 62. Lebensjahr noch ausstehenden Jahresgehälter (Festgehalt und Bonus). Ein Vorstandsmitglied erhält wegen eines anderweitigen Vertrags in der Gruppe bei Nichtverlängerung von der HVB AG keine Leistungen, ein anderes kann Ruhegeld beziehen.

2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in §15 der Satzung der HVB AG geregelt. Die zurzeit geltende Satzungsregelung basiert auf einem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006. Die Vergütung ist in einen festen und einen variablen, dividendenabhängigen Bestandteil aufgeteilt. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von je 25 000,- € und eine dividendenabhängige Vergütung von 400,- € für je 0,01 € Dividende, soweit diese 0,12 € je Stückaktie übersteigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, die stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Ferner steht dem Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von jährlich 120 000,- € zur Verfügung, die gemäß Aufsichtsratsbeschluss zur Vergütung der Ausschussmitglieder verwendet wird. Hiernach erhalten für das Geschäftsjahr 2006 die Mitglieder des Prüfungsausschusses eine jährliche Vergütung von je 20 000,- €. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das Doppelte. Keine gesonderte Ausschussvergütung erhalten die Mitglieder des Präsidiums sowie die Mitglieder des gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschusses, der nur bei Bedarf zusammentritt. Darüber hinaus werden

den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Auslagen sowie die auf die Aufsichtsrats Tätigkeit entfallende Umsatzsteuer erstattet. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats dem Management Committee der UniCredit angehören, führen diese ihre Aufsichtsratsvergütung an die UniCredit ab, da die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei Tochtergesellschaften zu den typischen Managementaufgaben gehört.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung. An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2006 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 86 987,73 € gezahlt. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen sind im Geschäftsjahr 2006 nicht angefallen.

Für das Geschäftsjahr 2006 stellt sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt dar:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in €	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG	VERGÜTUNG FÜR AUSSCHUSSTÄTIGKEIT	INSGESAMT (OHNE UMSATZSTEUER)	
Alessandro Profumo	50 000,00	22 400,00	20 000,00	92 400,00	(63 155,40) ⁶
Peter König, ¹ stellv. Vorsitzender	37 500,00	16 800,00	16 328,77	70 628,77	
Dr. Lothar Meyer, stellv. Vorsitzender	37 500,00	16 800,00	40 000,00	94 300,00	
Aldo Bulgarelli	25 000,00	11 200,00		36 200,00	(24 742,70) ⁶
Beate Dura-Kempf ²	20 410,96	9 144,11		29 555,07	
Sergio Ermotti ³	9 041,10	4 050,41		13 091,51	(8 948,05) ⁶
Paolo Fiorentino	25 000,00	11 200,00		36 200,00	(24 742,70) ⁶
Dario Frigerio	25 000,00	11 200,00		36 200,00	(24 742,70) ⁶
Klaus Grünewald	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Anton Hofer	25 000,00	11 200,00	20 000,00	56 200,00	
Friedrich Koch	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Hanns-Peter Kreuser	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Ranieri de Marchis	25 000,00	11 200,00	20 000,00	56 200,00	(38 412,70) ⁶
Herbert Munker ⁴	4 589,04	2 055,89	3 671,23	10 316,16	
Roberto Nicastrò	25 000,00	11 200,00		36 200,00	(24 742,70) ⁶
Vittorio Ogliengo	25 000,00	11 200,00		36 200,00	(24 742,70) ⁶
Carlo Salvatori ⁵	15 958,90	7 149,59		23 108,49	(15 794,65) ⁶
Professor Dr. Dr. h. c. Hans-Werner Sinn	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Maria-Magdalena Stadler	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Ursula Titze	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Jens-Uwe Wächter	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Helmut Wunder	25 000,00	11 200,00		36 200,00	
Summe	550 000,00	246 400,00	120 000,00	916 400,00	800 624,30⁶

¹ Mitglied des Prüfungsausschusses seit 9. 3. 2006

² Mitglied seit 9. 3. 2006

³ Mitglied seit 22. 8. 2006

⁴ Mitglied bis 8. 3. 2006

⁵ Mitglied bis 21. 8. 2006

⁶ Nach Abzug von 30% Aufsichtsratssteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag

München, den 20. März 2007

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die Aktie

Solide Kursentwicklung

Auch im Jahr 2006 konnte die HVB-Aktie eine deutliche Kurssteigerung verzeichnen: Ihr Kurs stieg im Jahresverlauf um 29,0% auf 33,03 € am 31. Dezember 2006. Somit hat die Aktie seit Bekanntgabe des Zusammenschlusses mit UniCredit am 12. Juni 2005 ganze 65,0% an Wert hinzugewonnen. Dies zeigt, wie sehr der Markt die strategische Entscheidung des Managements begrüßt.

Auch gegenüber unseren Benchmark-Indizes, dem MDAX und dem Prime-Banks-Index, zeigte die HVB-Aktie eine solide Kursperformance: Beide stiegen im Jahresverlauf 2006 mit 28,6% bzw. 21,8% etwas weniger dynamisch als unsere Aktie.

Am 5. Juli 2006 stellten UniCredit und HVB den neuen Drei-Jahres-Plan der Gruppe – den ersten seit dem Zusammenschluss – in München der Finanzwelt vor. Er wurde offensichtlich sehr positiv aufgenommen: Auf die Präsentation folgte eine stark überdurchschnittliche Kursentwicklung der HVB-Aktie, die im darauffolgenden Monat um 15% zulegte, während der MDAX nur 2,1% und der Prime-Banks-Index um +1,2% stiegen.

Die Gewichtung der HVB-Aktie stieg somit im MDAX auf 1,58% (2005: 1,56%) und im Prime-Banks-Index auf 1,67% (2005: 1,58%).

Verbesserte Kreditratings

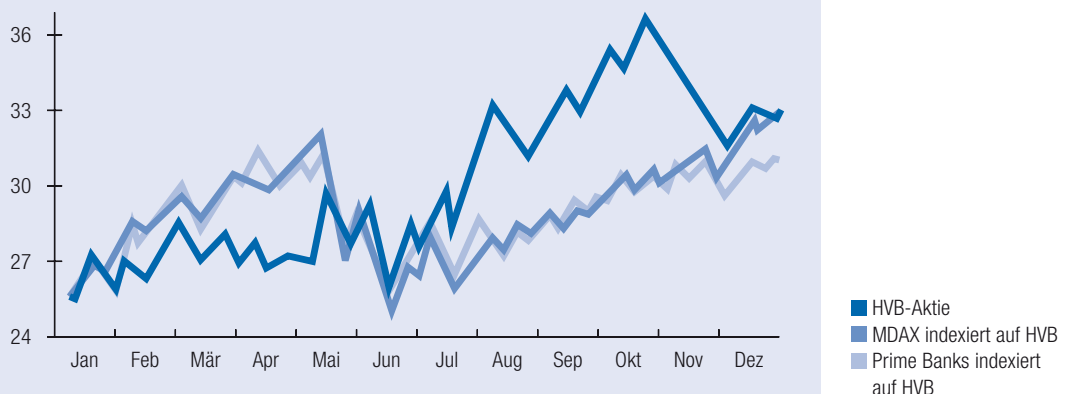
Mit S&P und Fitch gelangten zwei der drei Ratingagenturen, die unsere Bonität beurteilen, im Jahr 2006 zu einer besseren Einschätzung der HVB Group und trugen damit dem freundlicheren Ausblick und der verbesserten Finanzkraft der Gruppe Rechnung. S&P änderte seinen Ausblick von negativ auf stabil (unter Beibehaltung seines A/A-1-Ratings). Fitch revidierte seinen Ausblick von stabil auf positiv und stufte das Finanzkraft-rating von C/D auf C herauf.

Nahezu unveränderte Aktionärsstruktur

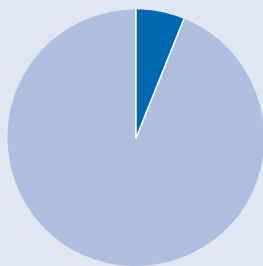
Die Aktionärsstruktur blieb im Jahresverlauf nahezu unverändert. Unser Mehrheitsaktionär UniCredit hielt 93,93% (gemessen am Anteil am Grundkapital). Die restlichen 6,07% unserer Aktien befinden sich im Streubesitz und werden hauptsächlich von institutionellen sowie einigen privaten Aktionären gehalten.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der HVB-Aktie ging im Berichtsjahr gegenüber dem 2005 verzeichneten Rekordniveau (das unter anderem auf die gestiegene Nachfrage im Rahmen des Zusammenschlusses mit UniCredit geprägt war) merklich zurück. Dennoch blieb die HVB-Aktie trotz des niedrigeren Streubesitzes jedoch relativ liquide (durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2006: 443,000 Aktien).

HVB-Aktie im Vergleich zu MDAX und Prime Banks vom 1. 1. bis 31. 12. 2006 (in €)



Aktionärsstruktur seit 17. November 2005¹ (in %)



■ UniCredit 93,93
■ Streubesitz 6,07

¹ 750.699.140 ausstehende Aktien,
davon 14.553.600 Vorzugsaktien
gehalten von UniCredit

Weiterhin intensive Investor-Relations-Arbeit

Auch im Berichtsjahr war unser Investor-Relations-Team in vielen Aufgabengebieten aktiv und stand im regelmäßigen Kontakt mit Aktien- und Fixed-Income-Analysten, Investoren sowie Rating-agenturen. Zum 31. Dezember 2006 verfolgten trotz des reduzierten Streubesitzes neun Analysten renommierter Banken und Wertpapierhäuser weiterhin die Aktie auf Grund ihrer immer noch vergleichsweise hohen Liquidität und dem Interesse an der HVB-Aktienstory und den deutschen Märkten. Wir nahmen an den wichtigsten deutschen Bankenkonferenzen teil und führten Gespräche mit unseren Investoren und Analysten in Frankfurt am Main, London, New York sowie an unserem Firmensitz in München.

Per Ende Januar 2006 und im Mai/Juni 2006 hat die HVB AG zwei Hypothekendarlehen im Globalformat erfolgreich platziert. Der »Global Nr. 10« hat ein Volumen von 1,5 Mrd € und eine Laufzeit von sieben Jahren, der »Global Nr. 11« weist beim gleichen Volumen eine Laufzeit von zehn Jahren auf. Unser Investor-Relations-Team hat die Roadshow durch Europa mit begleitet.

An der Abstimmung der Investor-Relations-Arbeit mit den entscheidenden Aktivitäten der UniCredit Gruppe wurde umfassend und erfolgreich gearbeitet. Ziel war dabei, die neue Strategie und Struktur der beiden Bankengruppen den Marktteilnehmern bestmöglich zu erklären.

Gewichtungen

	GEWICHTUNG	RANG
MDAX	1,58%	27
Prime-Banks-Index	1,67%	6

Kennzahlen der HVB-Aktie

(basierend auf durchschnittlicher Anzahl der Aktien)

in €	2006	2005
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Mio	750,7	750,7
Anzahl der Aktien zum 31. 12. in Mio	750,7	750,7
Ergebnis je Aktie (bereinigt) ¹	2,88	1,55
Ergebnis je Aktie	5,89	0,86
Dividende je Stammaktie	0,40	0,25
Dividende je Vorzugsaktie	0,064	0,064
Börsenkurs: Jahresende	33,03	25,61
Höchststand	36,65	26,85
Tiefststand	25,52	16,30

¹ 2006 bereinigt um die definierten Sondereffekte
2005 bereinigt um Aufwendungen für Restrukturierungen und zusätzliche Kreditrisikoversorge

Ratings

	LANGFRISTIG	KURZFRISTIG	AUSBLICK	ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE	HYPOTHEKEN- PFANDBRIEFE
Moody's	A2	P-1	stable	Aa1	Aa1
S & P	A	A-1	stable	AAA	—
Fitch Ratings	A	F1	positive	AAA	AAA

Jahresübersicht

in Mio €	HVB GROUP NEU		HVB GROUP GESAMT	
	2006	2005	2006	2005
Erfolgszahlen				
Überschuss aus originärem Zinsgeschäft	3 148	3 166	5 886	5 576
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	251	259	479	533
Zinsüberschuss	3 399	3 425	6 365	6 109
Provisionsüberschuss	1 753	1 723	3 468	3 198
Handelsergebnis	768	376	1 230	656
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	32	– 311	104	– 322
Zinsunabhängige Erträge	2 553	1 788	4 802	3 532
OPERATIVE ERTRÄGE	5 952	5 213	11 167	9 641
Personalaufwand	– 2 216	– 2 212	– 3 895	– 3 733
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 1 166	– 1 260	– 2 132	– 2 185
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 313	– 413	– 573	– 690
Verwaltungsaufwand	– 3 695	– 3 885	– 6 600	– 6 608
OPERATIVES ERGEBNIS	2 257	1 328	4 567	3 033
Zuführungen zu Rückstellungen	– 164	– 87	– 267	– 98
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—	—
Aufwendungen für Restrukturierungen	– 60	– 438	– 308	– 546
Kreditrisikovorsorge	– 933	– 979	– 1 661	– 1 482
Finanzanlageergebnis	671	69	3 170	392
Andere nicht operative Aufwendungen	– 153	—	– 184	—
ERGEBNIS VOR STEUERN	1 618	– 107	5 317	1 299
Ertragsteuern	125	– 14	– 117	– 262
ERGEBNIS NACH STEUERN	1 743	– 121	5 200	1 037
Fremdanteile am Ergebnis	– 103	– 6	– 780	– 395
GEWINN/VERLUST	1 640	– 127	4 420	642
Ergebnis je Aktie (bereinigt) ¹ in €	1,50	0,39	2,88	1,55
Ergebnis je Aktie in €	2,18	– 0,17	5,89	0,86

¹ 2006 und 2005 bereinigt um die definierten Sondereffekte (siehe Gewinn- und Verlustrechnung, HVB Group gemäß IFRS 5)

	HVB GROUP NEU		HVB GROUP GESAMT	
	2006	2005	2006	2005
Kennzahlen in %				
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bereinigt ¹	15,2	3,8	18,5	10,2
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	22,1	- 1,7	37,8	5,6
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	62,1	74,5	59,1	68,5
Bilanzzahlen in Mrd €²				
Bilanzsumme	358,3	351,7	508,0	493,7
Bilanzielles Eigenkapital	21,9	20,5	20,0	15,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach KWG²				
Kernkapital in Mrd €	15,1	15,4	18,3	17,1
Risikoaktiva in Mrd €	137,4	150,8	219,3	232,5
Kernkapitalquote in %	11,0	10,2	8,4	7,3
Mitarbeiter	25738	27353	50659	61251
Geschäftsstellen	788		1877	2316

AKTIE	2006	2005
Börsenkurs		
Stichtag in €	33,03	25,61
Höchststand in €	33,20	26,85
Tiefststand in €	32,50	16,30
Börsenkapitalisierung in Mrd €	24,8	19,2

¹ 2006 und 2005 bereinigt um definierten Sondereffekte (siehe Gewinn- und Verlustrechnung, HVB Group gemäß IFRS 5)

² HVB Group neu: Pro-forma-Zahlen

Quartalsübersicht

HVB Group (gemäß IFRS 5)

in Mio €	1. QUARTAL 2006	2. QUARTAL 2006	3. QUARTAL 2006	4. QUARTAL 2006
Erträge/Aufwendungen				
Zinsüberschuss	852	851	803	893
Provisionsüberschuss	538	447	371	397
Handelsergebnis	297	185	191	95
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	27	16	- 4	- 7
OPERATIVE ERTRÄGE	1714	1499	1361	1378
Verwaltungsaufwand	- 964	- 906	- 919	- 906
OPERATIVES ERGEBNIS	750	593	442	472
Zuführungen zu Rückstellungen	- 21	- 25	- 27	- 91
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—	—
Aufwendungen für Restrukturierungen	—	- 3	- 16	- 41
Kreditrisikovorsorge	- 210	- 202	- 226	- 295
Finanzanlageergebnis	89	49	551	- 18
Andere nicht operative Aufwendungen	—	—	—	- 153
ERGEBNIS VOR STEUERN	608	412	724	- 126
Ertragsteuern	- 192	- 123	- 60	500
ERGEBNIS NACH STEUERN	416	289	664	374
Fremdanteile am Ergebnis	- 24	- 27	- 14	- 38
GEWINN/VERLUST DER HVB GROUP NEU	392	262	650	336
Ergebnis nach Steuern aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen	382	1 083	297	1 695
Fremdanteile am Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereichen	- 123	- 290	- 105	- 159
GEWINN/VERLUST DER HVB GROUP GESAMT	651	1 055	842	1 872
Ergebnis je Aktie in € ¹ HVB Group gesamt	0,87	0,72	0,43	0,86

1 2. Quartal 2006 bereinigt um Aufwendungen für Restrukturierungen und den Veräußerungsgewinn HVB Splitka banka; unbereinigt beträgt das Ergebnis je Aktie 1,40 €.

3. Quartal 2006 bereinigt um Aufwendungen für Restrukturierungen und den Veräußerungsgewinn Activest Gesellschaften, unbereinigt beträgt das Ergebnis je Aktie 1,12 €.

4. Quartal 2006 bereinigt um Aufwendungen für Restrukturierungen, Methodenänderung, Kreditrisikovorsorge, Veräußerungsgewinne BPH Gruppe, und Münchener Rück, Bewertungsaufwendungen für den angekündigten Verkauf eines nicht strategischen Immobilienportfolios sowie andere nicht operative Aufwendungen; unbereinigt beträgt das Ergebnis je Aktie 2,50 €.

HVB Group gesamt

	31.3.2006	30.6.2006	30.9.2006	31.12.2006
Kennzahlen in %				
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bereinigt ¹	—	21,0	17,7	18,5
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	22,8	30,0	29,8	37,8
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	56,4	57,0	58,6	59,1
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	498,2	486,8	495,1	508,0
Bilanzielles Eigenkapital	16,3	16,6	18,5	20,0
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach KWG				
Kernkapital in Mrd €	17,1	16,9	17,1	18,3
Eigenmittel in Mrd €	25,6	25,3	25,6	27,1
Risikoaktiva in Mrd €	231,7	233,5	236,0	219,3
Kernkapitalquote in %	7,4	7,2	7,3	8,4
Eigenmittelquote in %	10,5	10,3	10,4	11,8
Aktie				
Börsenkurs in €	27,24	28,28	34,50	33,03
Börsenkapitalisierung in Mrd €	20,4	21,2	25,9	24,8
Mitarbeiter				
Mitarbeiter	62 696	62 716	60 881	50 659
Geschäftsstellen				
Geschäftsstellen	2 461	2 489	2 378	1 877

¹ 2006 bereinigt um Aufwendungen für Restrukturierungen, Methodenänderung Kreditrisikoversorge, Veräußerungsgewinne BPH Gruppe, HVB Splitska banka, Activest Gesellschaften und Münchener Rück, Bewertungsaufwendungen für den angekündigten Verkauf eines nicht strategischen Immobilienportfolios sowie andere nicht operative Aufwendungen.

Mehrjahresübersicht

in Mio €	HVB GROUP GESAMT			
	2005	2004	2003	2002
Erfolgszahlen				
Zinsüberschuss	5 885	5 662	5 881	5 936
Kreditrisikovorsorge	1 513	1 795	2 313	3 292
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge	4 372	3 867	3 568	2 644
Provisionsüberschuss	3 240	2 845	2 795	2 672
Handelsergebnis	926	728	820	787
Verwaltungsaufwand	6 582	6 118	6 371	6 896
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	- 143	23	620	180
BETRIEBSERGEBNIS	1 813	1 345	1 432	- 613
Finanzanlageergebnis	321	14	- 1 806	587
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	165	1 134	395
Aufwendungen für Restrukturierungen	546	250	—	283
Zuführung zu Sonderwertberichtigungen	—	2 500	—	—
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	- 289	- 357	- 638	- 149
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/				
ERGEBNIS VOR STEUERN	1 299	- 1 913	- 2 146	- 853
Ertragsteuern	262	224	296	- 3
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	1 037	- 2 137	- 2 442	- 850
Fremdanteile am Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 395	- 288	- 197	41
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG				
OHNE FREMDANTEILE	642	- 2 425	- 2 639	- 809
Ergebnis je Aktie (bereinigt) ¹ in €	1,55	0,70	0,54	- 0,77
Ergebnis je Aktie in €	0,86	- 3,48	- 4,92	- 1,51

¹ 2005 bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen und zusätzliche Kreditrisikovorsorge; 2004 bereinigt um Goodwillabschreibungen, Aufwendungen für Restrukturierungen und Zuführung zu Sonderwertberichtigungen; 2003 bereinigt um Goodwillabschreibungen, laufende Erträge und Aufwendungen aus norisbank, Bank von Ernst, Bankhaus BethmannMaffei und im Konzernabschluss 2003 definierte Sonder-effekte; 2002 bereinigt um Goodwillabschreibungen.

	HVB GROUP GESAMT			
	2005	2004	2003	2002
Kennzahlen in %				
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bereinigt ¹	10,2	3,9	2,1	- 2,8
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	5,6	- 19,3	- 19,7	- 5,4
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	68,5	66,1	63,0	72,0
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	493,7	467,4	479,5	535,8
Kreditvolumen	332,6	324,6	338,3	375,8
Bilanzielles Eigenkapital	15,4	14,0	10,3	11,3
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach BIZ²				
Kernkapital in Mrd €	16,0	15,7	14,4	14,6
Eigenmittel in Mrd €	27,4	27,1	25,6	25,9
Risikoaktiva in Mrd €	245,5	238,6	241,8	285,6
Kernkapitalquote in %	6,5	6,6 ³	5,9	5,1
Eigenmittelquote in %	10,9	10,4	9,7	8,2
Aktie				
Börsenkurs in €				
Stichtag in €	25,61	16,70	17,62 ⁴	15,22
Höchststand in €	26,85	21,13	19,26 ⁴	42,55
Tiefststand in €	16,30	12,86	5,47 ⁴	11,75
Börsenkapitalisierung in Mrd €	19,2	12,5	9,8 ⁵	8,2
Mitarbeiter				
Mitarbeiter	61 251	57 806	60 214	64 254
Geschäftsstellen	2 316	2 036	2 062	2 073

1 2005 bereinigt um Aufwendungen für Restrukturierungen und zusätzliche Kreditrisikovorsorge; 2004 bereinigt um Goodwillabschreibungen, Aufwendungen für Restrukturierungen und Zuführung zu Sonderwertberichtigungen; 2003 bereinigt um Goodwillabschreibungen, laufende Erträge und Aufwendungen aus norisbank, Bank von Ernst, Bankhaus BethmannMaffei und im Konzernabschluss 2003 definierte Sondereffekte; 2002 bereinigt um Goodwillabschreibungen.

2 Nach festgestellten Jahresabschlüssen.

3 6,2% unter Einbezug von ab Jahresbeginn 2005 zu berücksichtigenden Konsolidierungseffekten.

4 HVB Aktienkurs um Bezugsrechtsabschlag bereinigt.

5 Vor Kapitalerhöhung.

Wichtige Begriffe kurz erklärt¹

Acquisition & Leveraged Finance

Finanzierung von Unternehmenstransaktionen. Wechsel der Eigentumsverhältnisse unter Einsatz von Eigen- und Fremdmitteln.

Adressrisiko

Mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen von Kunden entstehen können.

Asset-Klasse

Vermögenskategorie bzw. -gattung. Darunter versteht man eine weit definierte Kategorie finanzieller Aktiva, wie beispielsweise Aktien, festverzinsliche Wertpapiere oder Immobilien.

Asset Management

Treuhänderische Verwaltung von Vermögen für Kunden wie zum Beispiel Unternehmen, Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Privatpersonen im In- und Ausland. Die Vermögensverwaltung umfasst insbesondere das Management von Fonds und Portfolios mit Anlagen in Aktien, Renten, Cash und Immobilien.

Basel II

Mit »Basel I« werden die 1988 erstmals gesetzten regulatorischen Standards zur Eigenkapitalunterlegung von Bankgeschäften bezeichnet (→ BIZ). Diese Regelungen wurden vom Baseler Ausschuss überarbeitet. Der neue Regelungstext wird kurz »Basel II« genannt. Mit Basel II soll die bislang relativ pauschale Eigenkapitalunterlegung wesentlich stärker am tatsächlich vorhandenen Risiko der Bank ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck wird sich die Unterlegung künftig insbesondere am Rating (extern bzw. bankintern) der Kreditnehmer orientieren. Gleichzeitig werden gestellte Sicherheiten des Kreditnehmers anders und differenzierter berücksichtigt als bisher. Auch operationelle Risiken sind künftig von den Banken mit Eigenkapital zu unterlegen.

BIZ

Die BIZ (= Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) hat ihren Sitz in Basel. Sie ist insbesondere zuständig für grenzüberschreitende Bankenaufsicht und für die Schaffung international geltender Eigenkapitalanforderungen.

BIZ-Quote

Quote (→ BIZ), die das Verhältnis der Eigenmittel nach der Baseler Eigenmittelempfehlung von 1988 zur Summe aus den Risikoaktiva und dem 12,5fachen der → Marktrisikopositionen ausdrückt.

Bonds

Angelsächsischer Begriff für festverzinsliche Wertpapiere bzw. Schuldverschreibungen.

CEE

CEE = Central and Eastern Europe.

Corporate Finance

Unternehmensfinanzierung über Eigen- und/oder Fremdkapital; umfasst einerseits Projekt- und → Acquisition & Leveraged Finance, andererseits das Geschäft in den Bereichen Going-Public sowie → Mergers & Acquisitions.

Corporate Governance

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und Kontrolle.

Cost-Income-Ratio

Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Saldo sonstiger betrieblicher Erfolg; eine niedrige Cost-Income-Ratio ist Ausdruck einer hohen Produktivität.

Coverage von Wertpapieren

Ausdruck aus der Finanzbranche für die Tätigkeit von Banken oder Analysten, die bestimmte Wertpapiere beobachten und bewerten.

Cross-Selling

Der Kunde soll durch Beratung veranlasst werden, weitere Produkte, die er noch nicht nutzt, kennen zu lernen und zu kaufen.

Derivate

Finanzinstrumente, die von originären, am Kassamarkt gehandelten Anlageinstrumenten (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Devisen) abgeleitet werden; ihre Bewertung bestimmt sich überwiegend durch Preis, Preisschwankungen und -erwartungen der zugrunde liegenden Ausgangsinstrumente.

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl der Bilanzanalyse, bei der entweder der Jahresüberschuss oder eine Vorsteuer-Erfolgsgröße (zum Beispiel Gewinn vor Steuern) zum durchschnittlichen Eigenkapital in Beziehung gesetzt wird; gibt an, wie sich das von dem Unternehmen bzw. den Eigentümern eingesetzte Kapital verzinst hat.

Eigenmittel gemäß BIZ

(→ BIZ) Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind durch die Eigenmittelempfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom Juli 1988 geregelt. Sie setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital und den Drittrangmitteln zusammen. Das haftende Eigenkapital besteht aus Kernkapital (vor allem aus Gezeichnetem Kapital und aus Rücklagen) und aus Ergänzungskapital (insbesondere Genussrechtskapital, nachrangigen Verbindlichkeiten, Vorsorgereserven nach § 340 f HGB und Neubewertungsreserven in Wertpapieren und Immobilien).

Emission

Ausgabe von Wertpapieren; die Emission erfolgt entweder auf direktem Wege (Selbstemission) oder durch Vermittlung von Kreditinstituten (Fremdemission). Das Kreditinstitut führt dabei entweder den Verkauf kommissionsweise für Rechnung des Emittenten durch oder übernimmt die Wertpapiere zu einem festen Kurs und bietet sie zu einem höheren Kurs dem Publikum an (Platzierung).

¹ Das vollständige Lexikon mit wichtigen Begriffen der Finanzdienstleistungs-Branche können Sie gerne bestellen (siehe Finanzkalender).

Exposure

Exposure bezeichnet den erwarteten Betrag, mit dem die Bank bei Ausfall eines Kreditnehmers im Risiko steht. In das Exposure werden freie externe Linien und bestimmte Produkte anteilig eingerechnet.

fast exit-Regel

Der Vorstand der Deutschen Börse AG entscheidet auf Vorschlag seines Arbeitskreis Aktienindizes einmal im Jahr über die Zusammensetzung des DAX (sog. ordentlicher Anpassungstermin). Der Arbeitskreis Aktienindizes zieht für sein Urteil jeweils zwei Daten heran: den so genannten Orderbuchumsatz von Anteilen an der Frankfurter Börse und im Xetra-Handel sowie die am umlaufenden Streubesitz berechnete Marktkapitalisierung eines Titels. Eine Gesellschaft wird zum ordentlichen Anpassungstermin im September aus dem DAX entfernt, wenn sie in einem der beiden Kriterien, Orderbuchumsatz oder Marktkapitalisierung, einen Rang höher als 40 aufweist. Dieser Wert wird ersetzt, sofern ein Aufsteiger existiert, der in beiden Kriterien, Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung, Rang 35 oder besser hat. Außer zu diesem festen Termin kann die Deutsche Börse einzelne Titel auch zwischenzeitlich, am dritten Freitag im Quartalsendmonat (März, Juni, September, Dezember) aus dem DAX herausnehmen. Hierbei handelt es sich um die fast exit-Regel. Voraussetzung für die Anwendung der fast exit-Regel ist, dass die betroffene Gesellschaft in einem Fall, also Orderbuchumsatz oder Marktkapitalisierung hinter Platz 45 zurückgefallen ist und ein Austausch Kandidat existiert, der in beiden Kriterien auf Rang 35 oder besser positioniert ist.

Gewinthesaurierung

Einbehaltung von Gewinnen zur Finanzierung eines Unternehmens aus eigener Kraft.

Goodwill

Geschäfts- oder Firmenwert ist der Betrag, den ein Erwerber eines Unternehmens unter Berücksichtigung künftiger Ertragswartungen (= Ertragswert) über den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände nach Abzug der Schulden (= Substanzwert) hinaus zu zahlen bereit ist.

Hybridkapitaltransaktion (Hybrid Capital)

Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter oder Vorzugsaktien, die unter Einschaltung einer konzernangehörigen Zweckgesellschaft begeben werden und bankaufsichtsrechtlich als Kernkapital anerkannt sind.

International Accounting Standards (IAS)

IAS werden vom IASC (International Accounting Standards Committee) herausgegeben, einer internationalen Fachorganisation, die von mit Rechnungslegungsfragen befassten Berufsverbänden getragen wird. Ziel ist es, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die bisherigen International Accounting Standards (→ IAS) und Interpretationen des Standing Interpretations Committee sowie die Standards und Interpretationen, die vom IASB künftig herausgegeben werden.

Investor Relations (IR)

Aufgabe eines IR-Teams ist die Kapitalmarktkommunikation mit den Aktionären und den Finanzanalysten. Im Mittelpunkt stehen Informationen über Strategien, finanzielle Kennzahlen und die zentralen → Werttreiber eines Unternehmens.

IPO (Initial Public Offering)

IPO steht für den administrativen Vorgang der Erstemission von Aktien am Primärmarkt. Mit einem IPO sind im Allgemeinen eine Börsenzulassung des Aktienkapitals und die Aufnahme der Börsennotierung verbunden.

Jumbo-Pfandbriefe

Pfandbriefe mit einem Emissionsvolumen von mehr als 500 Mio €; es handelt sich um Öffentliche Pfandbriefe (zur Refinanzierung von Kommunaldarlehen) oder um Hypothekendarlehen (zur Refinanzierung von Immobilienarlehen).

Kernkapitalallokation

Zuordnung von Kernkapital auf die Segmente (zum Beispiel die Unternehmensbereiche).

Kreditderivate

Derivative Finanzinstrumente, die einem Beteiligten des Geschäfts (dem Risikoverkäufer bzw. Sicherungsnehmer) erlauben, das Kreditrisiko einer Forderung oder eines Wertpapiers an einen anderen (den Risikokäufer bzw. Sicherungsgeber) gegen Zahlung einer Prämie zu transferieren. Der Risikokäufer trägt somit das Kreditrisiko der Forderung oder des Wertpapiers, ohne dieses tatsächlich erwerben zu müssen.

Leveraged-Buy-out

Übernahme eines Unternehmens. Dies kann sowohl durch betriebsinterne als auch betriebsexterne Investitionen geschehen. Man spricht bei der Übernahme durch ein Management von → Management-Buy-in oder → Management-Buy-out. Beim Kauf des Unternehmens werden wenig Eigenmittel aufgebracht, vielmehr stammt der größte Teil der Mittel aus Bankkrediten oder der Begebung von Anleihen.

Management-Buy-in

Übernahme eines Unternehmens durch ein fremdes Management.

Management-Buy-out

Übernahme eines Unternehmens durch das in dem erworbenen Unternehmen tätige Management.

Marktrisikoposition

Die Marktrisikoposition im Sinne des Grundsatz I umfasst die Fremdwährungs-, Rohwaren- und Optionsrisiken sowie die Risikopositionen des Handelsbuchs wie zins- und aktienkursbezogene Risiken sowie → Adressrisiken des Handelsbuchs.

Mergers & Acquisitions (M & A)

Vermittlung von Zusammenschlüssen und Aufkäufen von Unternehmen oder Teilen davon und die damit verbundene Beratung von Käufern und Verkäufern.

Mezzanine-Darlehen

Ein gegenüber Bankdarlehen nachrangiges Finanzierungsinstrument, das vor allem bei Leveraged-Buy-outs als Finanzierungsbestandteil verwendet wird. Das auf Grund der Nachrangigkeit in der Regel höhere Risiko für den Kreditgeber wird durch eine entsprechend attraktivere Verzinsung sowie üblicherweise durch eine Option auf eine Beteiligung am Eigenkapital des erworbenen Unternehmens kompensiert.

Wichtige Begriffe kurz erklärt¹ Fortsetzung

Nachhaltigkeits-Management

Teil der Unternehmensstrategie, der durch Nutzen der Chancen und Vermeiden von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, den → Shareholder Value langfristig steigert.

Operational Risk

Möglichkeit von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen oder externe Ereignisse.

Rating

Bonitätsurteil eines Finanztitels (Emissionsrating) oder eines Schuldners (Emittentenrating).

Risikoadjustiertes Pricing

Um auch im klassischen Kreditgeschäft die erforderliche Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals sicherzustellen, passen Banken die Höhe der Marge dem jeweiligen Risikoprofil eines Kreditnehmers an: je geringer die Bonität, desto höher der geforderte Zinssatz.

Risikoaktiva

Um die → Adressrisiken des Anlagebuches, die aus der unterschiedlichen Bonität der Emittenten bzw. Geschäftspartner resultieren, aufsichtsrechtlich abbilden zu können, werden Bilanzaktiva, außerbilanzielle Geschäfte (zum Beispiel Bürgschaften und Garantien für Bilanzaktiva) sowie Termingeschäfte, Swaps und Optionsrechte mit – von der Bonitätsklasse der Emittenten bzw. Geschäftspartner abhängigen – (Bonitäts-) Gewichtungsfaktoren risikogewichtet. Diese risikogewichteten Aktiva sind im Grundsatz I mit 8% haftendem Eigenkapital zu unterlegen (zu den Risiken im Handelsbuch → Marktrisikoposition).

Risikocontrolling

Laufende Risikomessung und -überwachung inklusive Methodenentwicklung sowie entsprechende Risikoanalyse/Berichtswesen durch neutrale, unabhängige Einheit.

Risikomanagement

Operative Geschäftssteuerung spezifischer Portfolios unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten.

Securitization

Beschaffung von Finanzierungsmitteln durch die wertpapiermäßige Unterlegung bzw. Umwandlung von Forderungen, zum Beispiel Anleihen. Ziel ist dabei vor allem, diese Forderungen über organisierte Kapitalmärkte (zum Beispiel Börse) handelbar zu machen. Der Kapitalgeber (= Gläubiger) und somit Erwerber der verbrieften Forderung übernimmt das Risiko von Marktpreisschwankungen des Wertpapiers sowie den Kreditausfall; der Kapitalnehmer (= Schuldner) muss seine Bonität öffentlich nachweisen durch regelmäßige Berichterstattung bzw. eine möglichst gute Einstufung durch eine Rating-agentur.

Shareholder Value

Steigerung des Unternehmenswertes für den Aktionär. Die Wertsteigerung wirkt sich in einer Verbesserung des Aktienkurses und/oder Erhöhung der Dividendenzahlung aus.

Spread

Auf-/Abschlag gegenüber einem bestimmten Referenzzinssatz.

Squeeze out

Dieses Verfahren erlaubt es, Kleinaktionäre per Barabfindung aus dem Unternehmen herauszudrängen. In Deutschland ist dies ab einem Mehrheitsanteil von 95 Prozent zulässig.

Syndizierte Kredite

Großvolumige Kredite, die über ein Bankenkonsortium vergeben werden; durch die → Syndizierung (die Bildung eines Bankenkonsortiums) wird das Kreditrisiko auf mehrere Banken verteilt.

Syndizierung

Kreditvergabe (→ syndizierte Kredite) oder Wertpapieremission (Anleihen oder Aktien) unter Einschaltung eines Konsortiums.

Verkettungstermin

Am dritten Freitag im Quartalsendmonat (März, Juni, September, Dezember) verkettet die Deutsche Börse AG ihre Indizes neu. Das heißt, die in die Indexberechnung einfließenden Größen werden an die aktuelle Zusammensetzung des Index angepasst. So werden zum Beispiel die Korrekturfaktoren, die Kapitalveränderungen und Dividendenzahlungen zwischen den Verkettungsterminen berücksichtigt, in der Indexberechnungsformel wieder auf eins gesetzt. Um Sprungstellen im Index zu vermeiden, werden die Neuberechneten Indexwerte mit einem Verkettungsfaktor multipliziert. Grundlage der Verkettung sind die Schlusskurse am Verkettungstag.

Werttreiber (Value Drivers)

Geschäftsfelder, die zur Steigerung des Unternehmenswertes im besonderen Maße beitragen.

Finanzkalender

TERMINE 2007

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006	22. März 2007
Hauptversammlung	26. (27.) Juni 2007 ¹
ICM Internationales Congress Center München	
Neue Messe München Riem, 81823 München	
Zwischenbericht zum 31. März 2007	Erscheinungstermin: 9. Mai 2007
Zwischenbericht zum 30. Juni 2007	Erscheinungstermin: 3. August 2007
Zwischenbericht zum 30. September 2007	Erscheinungstermin: 13. November 2007

¹ Die Hauptversammlung wird für den 26. Juni 2007 und für den Fall, dass sie an diesem Tag nicht abgeschlossen werden kann, vorsorglich auch für den 27. Juni 2007 einberufen.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zum Geschäftsbericht haben, wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Group Investor Relations:
Telefon 089 378-25276
Telefax 089 378-24083
E-mail: ir@hvbgroup.com
Wichtige Unternehmensnachrichten können Sie unmittelbar nach Veröffentlichung unter www.hvb.com abrufen.
Sie können sich hier ebenfalls für unseren E-mail-Abo-Service registrieren.

Internet

Sie können unsere Geschäfts- und Zwischenberichte (Konzern) in einer benutzerfreundlichen interaktiven Version – u. a. mit Suchfunktion – auf unserer Website abrufen:
www.hvb.com/geschaeftsbericht und
www.hvb.com/zwischenbericht

Veröffentlichungen für unsere Aktionäre

Geschäftsbericht (deutsch/englisch)
Kurzfassung und Langfassung
Zwischenberichte (deutsch/englisch) zum 1., 2. und 3. Quartal
Nachhaltigkeitsbericht
Sie können PDFs aller Berichte im Internet abrufen unter
www.hvb.com/geschaeftsbericht oder
[/zwischenbericht](http://www.hvb.com/zwischenbericht) oder
[/nachhaltigkeitsbericht](http://www.hvb.com/nachhaltigkeitsbericht)
Lexikon (→Wichtige Begriffe des Geschäftsberichts kurz erklärt←)

Bestellungen

Wenn Sie weitere Exemplare des Geschäftsberichts oder eine der hier angegebenen Publikationen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an:
HVB Group
Service Berichtswesen
Telefon 089 89506075
Telefax 089 89506030